Nr. 113. Sonnabend, 15. Mai. 1897

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die neue Umsturzvorlage

muß man das **Vereinsgesetz** nennen, welches gestern dem Abgeordnetenhause zugegangen ist. Als eine „Pandorabüchse" haben wir vorgestern die vielberufene Vorlage nach den orakelhaften Mittheilungen des Reichskanzlers bezeichnet; und unsere Ahnung hat uns nicht betrogen. Wir haben vor uns eine Pandorabüchse in optima forma: neben einigem wenigen Guten viel, sehr viel Schlechtes, das fast die schlimmsten Erwartungen übertrifft. Auf der einen Seite die Aufhebung des Verbotes der Verbindung politischer Vereine: das stand von vornherein fest, das ist des Guten aber auch alles. Auf der anderen Seite: totale Verkümmerung des bestehenden Vereins- und Versammlungsrechts, das an sich gewiß schon kümmerlich genug ist, die reinste Polizeiwillkür, die sich denken läßt. Wahrlich, die Conservativen haben eine gute Witterung gehabt, als sie in ein lautes „Bravo" bei der Bemerkung des Ministerpräsidenten ausbrachen, daß außer dem § 8 (Verbot der Verbindung politischer Vereine) auch noch andere „reformbedürftige" Punkte abgeändert werden würden. Dem Wortlaute nach zwar klang das harmlos genug. Aber was bringt nun diese „Reform"?

Versammlungen und Vereine, „welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden", können von der Polizeibehörde aufgelöst und geschlossen werden.

Was heißt das alles? „Den Strafgesetzen zuwider" — das ist selbstverständlich; das besagt auch schon der Artikel 30 der Verfassung und darüber kann man sich jeder Zeit auf Grund der codificirten Strafgesetze verständigen. Aber darüber hinaus? Nach dem jetzigen Vereinsgesetz können Versammlungen nur geschlossen werden, „wenn Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die der Aufforderung der Obrigkeit entgegen nicht entfernt werden". Und nun soll aufgelöst werden können bei „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit", „des Staats", des „öffentlichen Friedens" — was sind das für überaus dehnbare Begriffe? Welche zahllosen, willkürlichen Interpretationen lassen sie zu! Und darüber soll schlankweg die Polizei entscheiden? Damit wird einfach die Allmacht der Polizei im politischen Leben stabilirt. Damit können nicht nur die socialdemokratischen Versammlungen und Vereine sammt und sonders unmöglich gemacht werden, damit sind auch die Vereine und Versammlungen aller anderen von der herrschenden Richtung abweichenden Parteien verloren, resp. auf Gnade und Ungnade der Willkür der Polizei und deren höheren Instanzen preisgegeben. Was mit dem jetzigen Vereins- und Versammlungsrecht schon verübt werden konnte, das lehren die Drangsalirungen des „Nordost". Aber nun erst vollends? Wer kann sich ausmalen, was Polizeibeamte der Puttkamer'schen Schule dann erst verüben werden? Jetzt schon förmliche Paschawirthschaft — welche Despotie dann erst? Vereine wie der „Nordost", der natürlich nach Herrn v. Puttkamers und Herrn v. d. Reckes Anschauungen doch sicher „den öffentlichen Frieden gefährdet", weil sich seine Mitglieder nicht lammfromm und geduldig in's Joch der Junker und des Bundes der Landwirthe spannen lassen und es trotz Junker, Landrath und Amtsvorsteher wagen, ihren eigenen Weg zu gehen, sind dann sofort an's Messer geliefert. Und solche Beispiele ließen sich verhundertfachen.

Wenn dies Gesetz durchgeht — das wäre das Ende der bürgerlichen Freiheit, das wäre die Krönung des Polizeistaates. Und wir fürchten, es wird durchgehen bei der reactionären Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses und der Stärke der Conservativen, wenn nicht das Volk sich erhebt zur Vertheidigung seiner gefährdeten Rechte und aufsteht zu lautem und entschiedenem Proteste gegen diesen Raub an seinen freiheitlichen Errungenschaften, laut und entschieden wie es protestirt hat gegen das reactionäre Volksschulgesetz und die erste Umsturzvorlage. Nur dann ist Aussicht vorhanden, auch diesen unerhörten reactionären Ansturm abzuschlagen!

Wie in Berlin gestern bei seinem Erscheinen, so hat es auch im ganzen Staate allerorten, wo es bisher bekannt geworden ist, das größte Aufsehen und, von den conservativen Parteien abgesehen, Staunen, Verdruß und schärfste Verurtheilung hervorgerufen.

Geben wir zunächst unserem Berliner Correspondenten das Wort. Derselbe schreibt:

„Es wäre in der That zu schade gewesen, wenn man auf das Vergnügen, die v. d. Recke'sche Novelle zum Vereinsgesetz, die höchst staatsmännische Leistung kennen zu lernen, noch bis zur nächsten Session hätte warten müssen. Eine oberflächliche Lectüre des Textes allein genügt, um erkennen zu lassen, daß die gesetzgeberische Fähigkeit unseres Ministers des Innern bisher entschieden unterschätzt worden ist. Der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen fünf anspruchslosen Artikeln macht in der That **ganze Arbeit** und wenn er erst einmal Gesetz wird, so wird das Gesetz von 1850, welches u. a. die Unterschrift des Grafen Brandenburg und des Herrn v. Manteuffel trägt, erst das sein, was es nach der Ueberschrift sein soll, ein „Gesetz zur Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes". Von einem „Mißbrauch" des Rechtes wird alsdann wenigstens seitens der Theilnehmer an Versammlungen und der Mitglieder von Vereinen keine Rede mehr sein, es sei denn, daß die Polizei es für angemessen halten sollte, eine mißbräuchliche Ausnutzung des Versammlungs- und Vereinsrechts im einzelnen Falle zu gestatten, wozu sie durch das Gesetz ermächtigt wird. Diesen Vorzug theilt dieses Zukunftsgesetz mit dem ehemaligen Socialistengesetz, welches, wie selbst zu der Zeit des Herrn v. Puttkamer geschehen, zuließ, daß socialdemokratische Versammlungen nicht im Voraus verboten wurden. Politischen Parteien, die Garantien für ihr Wohlverhalten geben, könnte in Zukunft auch auf Grund der lex Recke die Abhaltung von Versammlungen gestattet werden. Auf der anderen Seite aber würde es eine Kleinigkeit sein, eine Handhabe für die Auflösung zu finden. Was kann nicht alles die „Sicherheit des Staates" oder des „öffentlichen Friedens" gefährden; namentlich, wenn die Frage, ob das der Fall ist, der Beurtheilung eines Schutzmanns oder Ortsvorstehers unterliegt? Die Formulirung der Artikel, welche die Auflösung von Versammlungen oder die Schließung von Vereinen betreffen, macht den Eindruck, als habe jemand in den Vereinsgesetzen der einzelnen Bundesstaaten alle die Auflösung erleichternden Bestimmungen zusammengesucht. Wobei man nur nicht recht einsieht, weshalb Preußen allein sich des Vorzuges eines so vortrefflichen und mit tödtlicher Sicherheit iwrkenden Gesetzes erfreuen soll.

Welches auch das Schicksal der lex Recke sein mag, ihre thatsächliche Bedeutung liegt unzweifelhaft darin, daß **die Regierung einen Weg einschlägt, auf dem ihr nur die Conservativen folgen** und daß sie sich damit in den Gegensatz zu den Parteien setzt, die zwar entschlossene Gegner der Socialdemokratie sind, die aber den Schutz gegen den „Umsturz" nicht in der mehr oder weniger unbeschränkten Polizeiwillkür erkennen. Es wird dadurch für die im nächsten Jahre bevorstehenden Neuwahlen eine Parteiconstellation geschaffen, die nur Gewaltpolitikern erwünscht sein kann, insofern sie nach dem Vorwande für einen Verfassungsbruch suchen. Das Ministerium Hohenlohe scheint leider nicht im Stande zu sein, diese Entwickelung zu verhindern."

Bei der Berechnung der

Chancen der Vorlage

muß man sich zunächst die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses vergegenwärtigen. Die beiden conservativen Fractionen zählen zusammen einschließlich der conservativen Wilden 209 Mitglieder. Es fehlen ihnen mithin nur 8 Stimmen an der absoluten Majorität (217 von 433). Wenn also nur 8 Mitglieder der nationalliberalen Partei sich zu den Conservativen schlagen würden, dann könnten dieselben die Mehrheit erlangen und das Gesetz durchdrücken. Indessen, nach den bisherigen Stimmen der nationalliberalen Presse ist das nicht wahrscheinlich. Die von der freilich auf dem linken Flügel der Partei stehenden „Nationalzeitung" ausgegebene Parole: „unbedingte Ablehnung" wird offenbar auch von dem officiellen Fractionsorgan der Partei, der „Nationalliberalen Correspondenz", und von der Partei selbst adoptirt. Es liegen hierzu heute folgende Meldungen vor:

Berlin, 13. Mai. Zu der eingebrachten Vereinsgesetznovelle bemerkt die nationalliberale **„National-Zeitung"**: „Nach unserer Meinung giebt es für diejenigen Parteien des Abgeordnetenhauses, welche den staatsbürgerlichen Rechten und einem gesicherten öffentlichen Rechtszustande Werth beimessen, nur eine Antwort auf diesen Entwurf: **unbedingte Ablehnung**, ohne auf irgend welche Versuche zur Abänderung einzugehen." (Möchten nur auch alle Nationalliberalen dieser Parole des angesehenen nationalliberalen Blattes folgen. D. R.)

Die national-sociale **„Zeit"** der Herren Naumann und v. Gerlach meint, die Novelle übertreffe die schlimmsten Erwartungen. Sie sei viel zu schwach, sie als preußisches Umsturzgesetz zu bezeichnen. Sie ist eine Vereinigung von Socialistengesetz und Umsturzgesetz, wie sie die vereinten Geisteskräfte der Exminister v. Puttkamer und v. Köller nicht besser hätten zu Stande bringen können. Angesichts der Infragestellung der wichtigsten politischen Rechte möge man alsbald zu **Protestversammlungen gegen das Attentat auf die Freiheit** zusammentreten. „Der Sturm der öffentlichen Meinung muß das reactionäre Gebäude hinwegfegen. Schulter an Schulter wollen wir dabei stehen mit allen Denen, die mit uns eins sind in dem Schutz der Volksrechte."

Die **„Lib. Corresp."** schließt eine Kritik des Gesetzes mit den Worten: „Das Verhängnißvollste ist die Thatsache, daß ein jede Rechtssicherheit erschütterndes Gesetz überhaupt zur Vorlage kommen konnte. Der Schutz der staatsbürgerlichen Rechte gegen die krasseste Reaction ist — daran ist jetzt kein Zweifel mehr möglich — **nur noch von dem Volke selbst zu erwarten.** Die nächsten Wahlen werden zeigen, ob das deutsche Volk gewillt ist, den Nacken unter das caudinische Joch politischer Reaction zu beugen."

Und überall im **liberalen Lager** ertönt es: **„unannehmbar"**. Zu unserer Genugthuung haben wir auch noch kein nationalliberales Organ bemerkt, welches zu einem Entgegenkommen auch nur die geringste Lust zeigte. Das ist um so wichtiger, als notorisch das Schicksal der Vorlage in den Händen schon eines kleinen Theils der nationalliberalen Partei liegt.

Das **„Berl. Tagebl."** meint, das Abgeordnetenhaus würde den Ast absägen, auf dem es sitzt, wenn es diesem Elaborat seine Zustimmung geben wollte.

Die **„Volkszeitung"** schreibt: „Die Aussichten auf Annahme hat dieses Gesetz selbst im preußischen Abgeordnetenhause nicht, aber es wird seine Wirkung nicht verfehlen, darauf möge sich die Regierung verlassen! Der Entwurf ist ein unschätzbares Material für die nächsten Wahlen. Er zeigt in Flammenschrift, wohin wir steuern, wenn es nach dem Willen der Reaction geht!"

Die Stellung des Centrums.

„Gebrannt Kind scheut das Feuer"; und demnach ist die Opposition des Centrums so entschieden, wie sie nicht anders zu erwarten war. Das angesehenste Centrumsblatt, die „Germania", sagt:

„Wir wollen unser Urtheil in einem Wort zusammenfassen: unannehmbar. Dieselbe stellt das Vereins- und Versammlungsrecht vollständig in Frage und **steht in schrofffstem Widerspruch zu den Artikeln 29 und 30 der preußischen Verfassung**, welche grundsätzlich bestimmen, „alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln" (Art. 29) und „alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen"."

Aehnlich spricht sich auch das hervorragendste Centrumsorgan des Westens, die „Köln. Volksztg." aus.

Antisemitisch-conservativ-agrarische Preßstimmen.

Zur Vereinsgesetznovelle bemerkt die antisemitische „Staatsbürgerztg.", höchst eigenthümlich erscheine der Passus von der „Gefährdung des öffentlichen Friedens". Diese Bestimmung ist schon auf den ersten Blick so dehnbar, daß sie sich gegen jede Partei richten kann und deshalb unannehmbar erscheint. Die Regierung dürfe nicht Befugnisse für sich in Anspruch nehmen, die auch die Sicherheit der staatstreuen Parteien gefährden können. Auf diesem Wege wird das Volk ihr nicht folgen können.

Der **conservative „Reichsbote"** verlangt nur, daß die Begriffe „staatsgefährlich" und „friedenstörend" klar und bestimmt umschrieben werden, damit durch sie nicht die berechtigten Reformbestrebungen und die ihnen zur Seite gehende Kritik mit jenen getroffen werden kann — sonst wird man aufs neue erleben, daß gerade die Unterdrückung der Reform-Bestrebungen allerzeit die wirksamste Förderung der Revolution gewesen ist.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern wird uns gemeldet:

Berlin, 14. Mai. (Tel.) Das Organ des Bundes der Landwirthe, die **„Deutsche Tageszeitung"**, begrüßt den Entwurf mit **Befriedigung (natürlich!), weil er immerhin eine „That" bedeute. Die Regierung zeige sich endlich wieder** bemüht, etwas gegen die umstürzlerischen Tendenzen zu thun, das muß unumwunden anerkannt werden. Ob die Mittel die richtigen seien, ob die Novelle umgestaltet werden müsse, bedürfe der sorgfältigsten Erwägung, ebenso ob die Begriffe „öffentlicher Friede", „öffentliche Sicherheit" und „Sicherheit des Staates" etwas schärfer zu fassen seien, so daß Mißverständnissen der Polizeibehörden der Boden entzogen wird. Gelingt es also, die Bestimmungen so zu fassen, so kann kein vernünftiger Mensch etwas gegen das Gesetz haben. Der Inhalt der Novelle hat selbst in der Regierung nahestehenden Kreisen überrascht, es muß sich **innerhalb des Ministeriums in den letzten Tagen ein Stimmungswechsel vollzogen haben.**

Das Echo im Reichstage.

Der von uns bereits mitgetheilte Antrag im Reichstage wegen Aufhebung aller einzelstaatlichen Verbote des Inverbindungtretens politischer Vereine ist eine Wiederholung des im Juni 1896 eingebrachten, von Nationalliberalen, Freisinnigen, Antisemiten, Welfen, Polen, Socialdemokraten und dem Centrum unterstützten Antrages Bassermann. Ueber die Stellungnahme des Centrums und der Nationalliberalen zu dem Antrage wird uns heute telegraphirt:

Berlin, 14. Mai. (Tel.) Die Centrumsfraction des Reichstages hat einstimmig beschlossen, daß sämmtliche Mitglieder den Antrag zu unterzeichnen haben. Abg. Lieber figurirt als Mitantragsteller.

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortmann.

[Nachdruck verboten.]

18) (Fortsetzung.)

Wie eine Zorneswolke glitt es flüchtig über ihre Stirn, und ihre schlanken Finger zerknüllten nervös das Spitzentaschentuch, das sie in der Hand hielt. Aber ihre Stimme klang weich und demüthig, als sie antwortete: „Wenn Sie nun die Wahl hätten zwischen einer kleinen Unwahrheit, die niemand schadet, und zwischen einer grausamen Wahrheit, die unter allen Umständen die Zukunft dreier Menschen vernichten müßte — würden Sie sich auch dann für die Wahrheit entscheiden?"

„Sobald es sich um die Erfüllung meiner Berufspflicht handelt — unbedingt! Als ein Mensch könnte ich in einem solchen Falle wohl in schwere Zweifel gerathen, als Rechtsanwalt aber würde ich niemals auch nur eine Secunde lang schwanken dürfen."

Raffaella athmete tief auf. Sie sah, daß ihre Schönheit und Verzweiflung tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatten; denn er war im Verlaufe ihres Gespräches blaß geworden, und zuweilen zuckte es ihm verrätherisch um Mund und Augen. Aber sie sah auch, daß er unerschütterlich war in seinem Pflichtbewußtsein und daß kein Mittel der Verführung, keine lockende Verheißung im Stande sein würde, ihn darin zu beirren. Und doch gab sie ihre Sache noch nicht verloren.

„Sie haben mir vorhin gesagt, daß Sie von Ihrer Kenntniß des Sachverhalts und namentlich von meinen Briefen nicht ohne Noth Gebrauch machen würden. Ist das noch jetzt Ihre Meinung?"

„Allerdings! Was die Preisgabe Ihrer Briefe anbetrifft, Frau Gräfin, so würde ich nur mit Widerstreben und mit tiefem Bedauern meine Zuflucht zu diesem äußersten Mittel nehmen."

„Gut! Ich glaube Ihnen das; denn ich halte Sie für einen edlen Mann. Und Sie haben Mitleid mit dem Schicksal dieses armen Wismar — nicht wahr?"

„Gewiß! Ich beklage ihn aufrichtig, denn ich habe mich in meinem Verkehr mit ihm davon überzeugt, daß er im Grunde ein guter und edel veranlagter Mensch ist."

„Sie würden es also nicht für ein Unglück halten, wenn die Geschworenen ihn freisprächen, obwohl er vielleicht in Wahrheit eine Minute lang die Absicht gehabt hat, einen Mord zu begehen?"

„Für ein Unglück — nein! Doch ich glaube nicht an diese Möglichkeit, Frau Gräfin!"

„Ich aber glaube daran — vorausgesetzt, daß Sie mich gewähren lassen und nicht in blind fanatischem Wahrhaftigkeitseifer meine Absichten durchkreuzen. Wollen Sie mir das versprechen, Herr Doctor?"

Mohrungen senkte unwillkürlich die Lider vor ihrem heißen Blick. „Wie könnte ich das, bevor ich diese Absichten kenne!" sagte er, aber er sagte es zögernd und wie mit innerem Widerstreben. Raffaella wußte, daß sie in dem Kampf, welchen sie da führte, einen entscheidenden Vortheil errungen habe.

„Ich will Ihr Gewissen nicht belasten, indem ich Ihnen meinen Plan verrathe", fuhr sie hastig fort. „Und ich verlange von Ihnen nichts anderes, als die Zusage, daß Sie von meinem Geheimniß und von meinen Briefen nicht Gebrauch machen werden, sobald Sie aus dem Verlaufe der Gerichtsverhandlung die Ueberzeugung gewinnen, daß Wismars Freisprechung zu erwarten ist. Wenn es wahr ist, daß mein Unglück Ihr Bedauern erregt, so können Sie nicht zögern, mir eine solche Zusage zu ertheilen."

Er zögerte dennoch; aber ihre bestrickenden weiblichen Künste hatten seinen Widerstand besiegt.

„Träte ein solcher Fall wirklich ein, Frau Gräfin, so würde ich allerdings dem unverhofften Glück meines Clienten nicht durch eine Enthüllung der Wahrheit im Wege stehen. Aber ich wiederhole Ihnen, daß ich diese Wendung für eine höchst unwahrscheinliche halte, und daß ich jedenfalls nichts dazu beitragen werde, sie mit Hilfe unerlaubter Mittel herbeizuführen."

„O, ich bin jetzt, da ich Sie kennen gelernt habe, weit davon entfernt, das zu verlangen. Sie sollen sich nur neutral halten, wenn Sie sehen, daß der Sieg ohne Ihr Dazuthun erfochten werden kann. Gewinnen die Geschworenen die Ueberzeugung, daß Wismar nur einen möglichst theatralisch ausgeführten Selbstmord beabsichtigt habe, so können sie ihn doch unmöglich im Sinne der Anklage schuldig sprechen, nicht wahr?"

„Nein! Aber daran ist nicht zu denken, sobald er bei seiner Vernehmung das Geständniß wiederholt, welches er mir abgelegt hat."

„Er wird es nicht thun!" erklärte Rafaella mit voller Zuversicht. „Wenn er einmal den Entschluß gefaßt hat, mich durch sein Schweigen zu schonen, so wird er diesen Entschluß auch durchführen bis zum letzten Augenblick. Eben die männliche Festigkeit seines Charakters war es ja, die mich zur Selbsttäuschung verführte, daß ich ihn liebe; denn ich habe für keine andere Tugend so viel Bewunderung, als gerade für diese."

Es lag eine eigenthümliche Bedeutung in diesen letzten Worten und in dem Augenaufschlag, mit dem sie sie begleitete. Hermann Mohrungen fühlte, wie ihm das Blut heißer zum Herzen drängte, und mit einer gewissen Hast stand er auf, zum Zeichen, daß er die Unterhaltung als beendet betrachte.

Raffaella folgte seinem Beispiel, und indem sie mit der linken Hand den dichten Schleier wieder über ihr Gesicht herabzog, reichte sie ihm die rechte zum Abschied.

„Ich weiß, daß Sie nach Allem, was durch diese traurigen Umstände zu Ihrer Kenntniß gekommen ist, eine sehr ungünstige Meinung von mir haben müssen, Herr Doctor", sagte sie wieder in jenem weichen, demüthigen Ton, der ihre wohllautende Stimme so verführerisch machte. „Aber ich hoffe, daß wir uns noch nicht zum letzten Male im Leben begegnet sind, und daß denken."

Mohrungen verbeugte sich schweigend und geleitete sie bis zur Thür. Dann setzte er sich wieder an den Schreibtisch und begann in dem Actenstücke zu blättern, das den Namen Paul Wismars trug. Aber um seine Ruhe und Sammlung war es geschehen, und unmuthig warf er die inhaltsschweren Schriftstücke zur Seite, als ihm überall zwischen den Zeilen die dunkeln Augen der Gräfin Raffaella Hohenstein entgegen zu leuchten schienen.

(Fortsetzung folgt.)

Die nationalliberale Fraction wird sich heute Nachmittag schlüssig machen.

Der Antrag wird bereits am nächsten Dienstag zur Berathung kommen und angenommen werden, wobei Gelegenheit zur Erörterung der ganzen Vereinsgesetz-Angelegenheit im Reichstage gegeben ist.

Den Wortlaut des Entwurfes

haben wir zum größten Theil schon in unserer gestrigen Nummer mittheilen können. Zur besseren Uebersicht lassen wir nachstehend den Entwurf nochmals unverkürzt und in seiner Artikeleintheilung folgen:

Artikel I. Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzsamml. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen.

Artikel III. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen Theil nehmen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zuläßig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen. Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV. Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV. Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Die Begründung,

die der Vorlage beigegeben ist, nimmt zunächst Bezug auf § 2, Tit. 17, Theil II, des Allg. Landrechts, wonach die Polizei befugt ist, strafbare Handlungen durch ihr Einschreiten zu verhüten, und es kommt zunächst der § 10 a. a. O. in Betracht, welcher lautet:

„Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publiko, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

Es ist dies der bekannte von dem Oberverwaltungsgericht ausgegrabene Paragraph, auf Grund dessen die Polizei die weitgehendsten Befugnisse in Anspruch genommen hat auch in Betreff von Materien, die längst durch Specialgesetze im einzelnen geregelt sind. Die Begründung selbst muß auch zugeben, daß dieser einer sehr weitgehenden und alsdann sehr wirksamen Auslegung fähige Paragraph für das Vereins- und Versammlungswesen „in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt, weil das Verhältniß jener Vorschrift zu den besonderen Bestimmungen der Verfassung und der Verordnung vom 11. März 1850 in dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht zur völligen Klarheit, und in der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte nicht zu einer festen, die Bedürfnisse der Verwaltung befriedigenden Auffassung gelangt ist". Dann fährt die Begründung fort:

Was aber die Sonderbestimmungen der vor nahezu fünfzig Jahren erlassenen Verordnung vom 11. März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle mißbräuchlichen Auswüchse des in schneller, fortschreitender Entwickelung gesteigerten Vereins- und Versammlungswesens zu treffen und zu verhüten vermocht. Das Bedürfniß zur Feststellung und Verstärkung der staatlichen Machtmittel macht sich daher um so dringlicher geltend, je eifriger und umfassender das Versammlungs- und Vereinswesen unter Leitung geschickter Agitatoren dazu benutzt wird, die staatliche und sociale Ordnung anzugreifen und Propaganda für staatsfeindliche Bestrebungen zu machen. Als besonderer Uebelstand wird es empfunden, daß die gesetzlichen Vorschriften häufig versagen, wo die Auflösung von Versammlungen geboten ist, weil sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden. Es darf hier namentlich an die zahlreichen öffentlichen Anarchistenversammlungen erinnert werden, die in Berlin und in der Provinz abgehalten worden sind. Desgleichen ist das geltende Recht darin lückenhaft, daß es keine ausdrückliche gesetzliche Befugniß zur Schließung von Vereinen gewährt, welche zwar die Strafgesetze nicht nachweisbar verletzen, wohl aber unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Friedens das freie Vereinsrecht mißbrauchen.

Die Staatsregierung hat sich daher für verpflichtet gehalten, in eine Prüfung der Bestimmungen über Versammlungen und Vereine einzutreten. Hiebei ist sie davon ausgegangen, daß es nicht angezeigt sei, das preußische Vereins- und Versammlungswesen für das öffentliche Recht in erschöpfender und alle Wünsche befriedigender Weise von Grund aus neu zu regeln, sondern daß es lediglich darauf ankomme, bis zum Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes die landesrechtlichen Bestimmungen in denjenigen Punkten zu ergänzen und zu ändern, in denen ein dringendes Bedürfniß hierzu sich ergeben hat.

Die Vorschläge des Entwurfes stellen sich nicht als Neuerungen auf dem Gebiete des Vereinsrechtes dar. Abgesehen davon, daß sie der Hauptsache nach demjenigen Rechtszustande entsprechen, welcher bereits jetzt von der Verwaltung in Anspruch genommen, aber nicht unangefochten geblieben ist, schließen sich die neuen Vorschriften an die Gesetzgebung an, welche in anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich in Baiern und Sachsen gilt. Sie sollen der preußischen Regierung, welche Vereinen und Versammlungen gegenüber erfahrungsgemäß erheblich ungünstiger als andere Bundesregierungen gestellt ist, nur diejenigen Befugnisse gewähren, welche das staatliche Interesse dringend erheischt.

Die unparteiische und gleichmäßige Auslegung und Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen wird dadurch verbürgt, daß gegen die wegen Auflösung von Versammlungen oder Schließung von Vereinen erlassenen polizeilichen Verfügungen in gleicher Weise wie gegen polizeiliche Verfügungen überhaupt die Rechtsmittel des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, also auch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren, Platz greifen. Außerdem verbleibt in den Fällen, wo ein politischer Verein von der Polizeibehörde vorläufig geschlossen werden kann, wenn er Minderjährige als Mitglieder aufgenommen hat oder wenn er ohne Erlaubniß mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung getreten ist, auch in Zukunft die endgiltige Entscheidung dem ordentlichen Richter.

Diese „Bürgschaft" im letzten Passus, daß gegen die wegen Auflösung von Versammlungen und Schließung von Vereinen erlassenen polizeilichen Verfügungen das Rechtsmittel — Klage im Verwaltungsstreitverfahren — Platz greift, bietet nur einen überaus kümmerlichen Trost. Diese Bürgschaft ist so gut wie gar nichts werth. Wenn man wenigstens die betreffenden Beamten, die ungesetzlich verfahren sind, strafbar machen könnte! Aber davon ist keine Rede. Wo man hinblickt: Willkür und kein Ende!

Politische Tagesschau.

Danzig, 14. Mai.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus beendete am Donnerstag in zweistündiger Sitzung die Berathung der **Eisenbahnvorlage** und überwies dieselbe an die Budgetcommission.

Abg. v. **Czarlinski** (Pole) empfiehlt die Linie Culmsee-Rheden-Melno. Abg. v. **Brockhausen** (conf.) befürwortet die Linie Falkenburg-Polzin-Bärwalde-Gramenz. Die Regierung sollte den Bau der Kleinbahnen den Privatunternehmern überlassen.

Minister **Thielen** erklärt, die Regierung habe dem mehrfach geäußerten Wunsche des Hauses entsprechend fünf der bereits genehmigten Linien an Privatunternehmer vergeben. Ehe sie weitere Bauten der Privatunternehmung übergebe, müsse sie abwarten, welche Erfahrungen mit diesen Linien gemacht werden. Bis jetzt habe sich gezeigt, daß die Uebertragung an Privatunternehmer eine Verkürzung des Vorverfahrens nicht zur Folge habe; die nothwendige Prüfung des Angebotes bringe vielmehr Verlängerung mit sich. Möglicherweise ergebe sich aber eine Beschleunigung des Tempos der Ausführung. Der Privatunternehmer könne einem widerspenstigen Bauer schon einmal ein Stück Geld in die Hand drücken, um ihn zu besänftigen; das könne der Staat nicht.

Abg. **Hilgendorff** (conf.) tritt für den Bau einer Bahn Schlochau-Reinfeld ein.

Freitag stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

*

Berlin, 13. Mai. Die **Gemeindecommission** des Abgeordnetenhauses nahm heute einstimmig einen Antrag an, worin die Staatsregierung ersucht wird, im Landtage einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die Frage der Anstellung, des Ruhegehalts und der Relictenversorgung der Gemeindebeamten geregelt wird.

Reichstag.

Dem **Reichstage** ist gestern ein von den freisinnigen Parteien, Socialdemokraten, Antisemiten und Polen beantragter **Gesetzentwurf** zugegangen, dessen einziger Artikel lautet: **Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten.** Die entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

Die **Budgetcommission** des Reichstages setzte heute auf Antrag des Abg. **Leipziger** (conf.) das **Gehalt der Stabsoffiziere** auf 5850 Mk. statt 5700 Mk. fest.

Bauernschaft und Herrenthum.

Bei der Debatte über die Ungesetzlichkeiten gegen den Bauernverein „Nordost" hat bekanntlich auch der Minister des Innern kein Hehl daraus gemacht, daß er aus den von ihm erforderten Berichten den Eindruck gewonnen habe, daß die Auffassung und die Auslegung des Vereinsrechts „nicht überall ganz geklärt" sei. In einzelnen Fällen sei sogar die Bescheinigung der Anmeldungen von Versammlungen verweigert worden. Auch bezüglich der Vertheilung von Druckschriften seien von mehreren Behörden (auch von dem Herrn Landrath v. Puttkamer) Grundsätze aufgestellt, die mit der Rechtsprechung des Kammergerichts nicht im Einklang stehen. Der Minister stellte demnach dort, wo er sie für erforderlich erachtet, Abhilfe in Aussicht.

Auf diesem Wege freilich kommt die Abhilfe nicht nur spät, sie wird auch in einer Form erfolgen, welche der seit Monaten beunruhigten Bevölkerung keinerlei Genugthuung gewährt und obendrein keine Garantie dafür bietet, daß demnächst nicht wieder andere „nicht ganz geklärte Auslegungen" des Vereinsrechts sich in der Praxis bemerklich machen und das, was der Herr Minister als wünschenswerth bezeichnet, den Frieden zwischen dem Großgrundbesitz und dem Kleingrundbesitz, unmöglich machen. Denn darin — so hebt die „Lib. Corresp." mit Recht hervor — irrt Herr v. d. Recke. Der Verein „Nordost" geht nicht darauf aus, den Groß- und Kleingrundbesitz zu verhetzen. Er will nur den Zustand, in dem der Bauer auf die Wahrung seiner Interessen verzichtet, um dem Bunde der Landwirthe zu Willen zu sein — diese Art von „Frieden" beseitigen und den Bauer zur entschiedenen Vertretung seiner Interessen befähigen. Sobald die conservativen Großgrundbesitzer vom Bunde dieses Bestreben des Bauernstandes als berechtigt anerkennen, steht einem freundlichen Verhältniß zwischen Großgrundbesitz und Bauernschaft nichts entgegen, wie es ja auch thatsächlich in verschiedenen Gegenden besteht. Hat doch selbst die freiconservative „Post" unlängst eingestanden: „Es ist ein Unglück, daß die adligen Herren Großgrundbesitzer unserer östlichen Provinzen **noch immer das alte Herrenhaus nicht vergessen können**" — eine Aeußerung, in der, als sie von Rednern des Bauernvereins citirt wurde, ein pommerscher Amtsvorsteher eine „Aufreizung zum Klassenhaß" zu finden glaubte!

Der Arbeitsverdienst der Gefangenen.

Wie bekannt, liegt es in der Absicht, eine **Neuregelung** des Arbeitsverdienstes der Gefangenen in Preußen vorzunehmen. Mit Rücksicht hierauf ist es von Interesse, die neuesten über diesen Verdienst vorliegenden Zahlen kennen zu lernen. Sie beziehen sich auf das Jahr 1895/96. Danach sind durch Beschäftigung der gerichtlichen Gefangenen sowie die Verwendung des Arbeitsverdienstes 3,1 Millionen aufgekommen, wovon rund 850 000 Mk auf die Verwendung der Gefangenen zur Arbeit außerhalb des Gefängnisses, 2,2 Millionen auf den sonstigen Arbeitsverdienst und der Rest auf Ueberschüsse, welche durch besondere Umstände veranlaßt sind, kamen. Die durch die Beschäftigung der Gefangenen außerhalb des Gefängnisses erwachsenen und aus dem Arbeitsverdienste vorweg entnommenen Kosten betrugen rund 170 000 Mk., so daß 2,9 Millionen als reiner Arbeitsverdienst übrig blieben. Davon entfielen auf jeden Gefangenen überhaupt 91,57 Mk., auf den für Dritte gegen Lohn beschäftigten Gefangenen 121,03 Mk. An die Gefangenen wurden rund 892 000 Mk. bewilligt bezw. für dieselben reservirt. Zur Gerichtskasse wurden 2 Millionen abgeliefert. Von dem letzteren Betrage entfallen 1,6 Millionen auf den Antheil, welcher der Staatskasse verbleibt, 0,4 Millionen auf Remuneration der Gefängnißbeamten.

In den letzten Zügen.

Die vorausgesagten Schwierigkeiten der diplomatischen Friedensarbeit haben noch keine Lösung gefunden und so stehen sich die beiden Heere noch kampfbereit gegenüber. Das „kampfbereit" kann freilich nur von den Türken gelten, denn mit der griechischen Armee ist es nach den Niederlagen und der zügellosen Flucht schlimmer denn je bestellt. So liegt heute wieder folgende charakteristische Meldung vor:

London, 14. Mai. (Tel.) Nach einer Meldung der „Morning-Post" aus **Domoko** ist Domoko wahrscheinlich gestern früh **geräumt**. Eine Anzahl Truppen ist bereits abgegangen. Es sind jedenfalls keine Vorkehrungen getroffen, den Türken Stand zu halten.

Allmählich erfährt man auch immer mehr Einzelnheiten über die **trostlosen Armeeverhältnisse schon zu Anfang des Krieges.** Es wird uns hierüber aus London berichtet:

Die Compagnien auf Kriegsfuß hatten nur den Friedensstand an Offizieren, bloß zwei (!) Offiziere bei einer Stärke von 132 Mann. Ein 700 Mann starkes Cavallerie-Regiment, hauptsächlich aus der patriotischen goldenen Jugend Athens bestehend, fand bei der Ankunft in Turnavo fünf Tage nach Ausbruch des Krieges nicht ein einziges Pferd vor. Außer Munition und Verbandstoffen fehlte fast alles. Bereits zwei Tage vor der Räumung Larissas war die griechische Armee ohne Proviant, theilweise selbst ohne Waffen. Der kopflose Rückzug erfolgte zum großen Theil wegen Mangels an Nahrungsmitteln. Die Griechen hofften, 80 000 Mann mobil zu machen. In Wirklichkeit betrug die Zahl der Combattanten höchstens 40 000.

Der **Kronprinz** übte eigenhändig die **Depeschen-Censur** aus. Nach Athen wurden zuerst nur phantastische Siegesbulletins geschickt. Der Vertreter des „Newyork Herald" telegraphirte seinem Blatt über den „kühlen Empfang", der dem Kronprinzen bei seiner Ankunft in Larissa zu Theil geworden. Der Kronprinz strich eigenhändig diese Worte aus und setzte an deren Stelle „begeisterte Hurrahs". Alle wahrheitsgetreuen Berichte wurden unterdrückt. Die Correspondenten schickten schließlich ihre Nachrichten brieflich nach Athen. Aber auch von dort aus wurden sie nicht telegraphisch befördert.

Geradezu wie ein **Act aus einer Operette** liest sich eine nähere Schilderung der **Einnahme von Volo**, welche uns derselbe Correspondent sendet. Die griechische Besatzung war geflohen und hatte die Stadt wehrlos zurückgelassen. Die Einwohner zitterten vor Aufregung und Angst, und alle Beamten, man könnte sagen, fast alle Leute von angesehener Stellung hatten sich zeitig nach Athen in Sicherheit gebracht oder suchten sich an Bord der Schiffe zu retten. In dieser verzwickten Lage hielten der französische und der englische Consul mit zwei englischen Zeitungscorrespondenten einen Kriegsrath ab. Sie beschlossen, sich in das türkische Lager zu begeben und um eine friedliche Besetzung der Stadt zu bitten. Das Programm dieser heiteren Uebergabe wurde von den Türken genau eingehalten und Volo befand sich am nächsten Tage in den Händen einer Handvoll türkischer Offiziere und Soldaten, der beiden fremden Consuln und eines großen Stabes neugieriger Zeitungs-Correspondenten. Ein englischer Journalist marschirte der kleinen Gesellschaft mit der weißen Flagge voran und die zurückgebliebenen griechischen Einwohner riefen ihr „Zito!" Die moderne Kriegsgeschichte hat nichts Aehnliches aufzuweisen.

Nach Athener Meldungen ist jetzt ein **deutscher Offizier** in türkischen Diensten zum **Commandanten von Volo** ernannt. Er forderte die Kaufleute auf, die Läden zu öffnen. Es herrscht dort vollkommenste Ordnung, die Soldaten bezahlten alles. Nur 200 blieben als Besatzung zurück, die übrigen rückten nach Domoko ab.

Von neueren **militärischen Vorgängen** wird heute nichts Wesentliches berichtet. Die Obersten Mazar und Ismail, die Commandanten der Redif-Regimenter in Trapezunt und Samsun, welche sich bei den Grenzkämpfen in Thessalien besonders auszeichneten und deren Abtheilungen die größten Verluste erlitten, wurden zu Brigadegeneralen ernannt.

Eine Depesche des Blattes „Sabah" meldet aus Larissa, daß die Vereinigung der Armee Edhem Paschas mit den in Epirus operirenden Corps, von denen ein Theil bereits nach Kalabaka (in Thessalien nordwestlich von Trikala) unterwegs ist, demnächst erfolgen werde.

Kleinere Abtheilungen griechischer Truppen und Irregulärer befinden sich noch immer in den Gebirgen von **Epirus**; dieselben werden durch türkische Streifcommandos verfolgt. Sowohl die türkischen wie die griechischen Truppen sollen in Epirus viele Ausschreitungen begangen haben.

*

Athen, 14. Mai. (Tel.) Der bei der Insel Tenedos **gekaperte Dampfer** von der Headjidanti-Gesellschaft ist im Piräus eingetroffen, wo er vom Kriegsminister besichtigt wurde.

Der griechische „Nationalheld".

Wir haben jüngst eine charakteristische Schilderung der Stimmung gebracht, wie sie dieser Tage in Athen herrschte und sich in Bezug auf den König und sein Haus äußerte. Genügten die hochtönenden Worte allein, in denen auch die Neugriechen ebensowohl Meister sind wie die großen attischen Redner des Alterthums, so wäre Georg I. **freilich heute schon nicht mehr König der Hellenen. Denn wie oft konnte man — schreibt der Athener Correspondent der „Köln. Ztg." — in den Unterhaltungen auf dem Verfassungsplatze** die Leute sagen horen: der König muß fort, der Kronprinz auch, der älteste Sohn der Sophie muß den Thron besteigen, und bis zu seiner Volljährigkeit soll Oberst Smolenski die Regentschaft oder Dictatur führen. Es giebt augenblicklich keinen populäreren Mann in ganz Griechenland als Smolenski; selbst der Stern des Obersten Vassos ist neben dem seinigen erblichen.

Dieser neue Nationalheld, der als einziger unter den Commandanten in Thessalien sich vom ersten Tage an ausgezeichnet hat, hat in seinem Aussehen wenig oder gar nichts, was den schneidigen Soldaten verriethe. Er ist eine vierschrötige, behäbige Bierbrauerfigur, seine Bildnisse mit dem Doppelkinn und den Pausbacken, die in allen Straßen ausgehängt sind, sollen sprechend ähnlich sein; man erzählt von ihm, daß er in Folge seiner Wohlbeleibtheit nur schwerfällig zu Rosse steige und hierfür immer die Hilfe eines erhöhten Standpunktes nöthig habe. Aber im Felde hat er sich bewährt und scheint unter all den Offizieren des griechischen Heeres, die nie ein Manöver, geschweige denn einen Feldzug mitgemacht haben, der einzige zu sein, der sich vor dem Feind sofort vollständig zurechtfindet. Die Zuversicht auf den Erfolg, mit der er auf seine Truppen gewiß einen sehr guten moralischen Einfluß ausübt, nimmt bei ihm freilich auch manchmal rhetorische Formen an, über die wir zu lächeln geneigt sind. In seinen letzten Meldungen über die Kämpfe bei Velestino hat er nicht nur behauptet, Tausende von Türken schwämmen im Blute, seine eigenen Stellungen für uneinnehmbar erklärt und die Haltung seiner Mannschaften aufs höchste gelobt, sondern gar noch hinzugefügt: „Jeder meiner Leute ist ein Smolenski!"

Es ist sehr hübsch von den Griechen, daß sie ihrer Dankbarkeit für ihn gegenwärtig mit naivem Eifer Ausdruck geben; aus seiner Vaterstadt Kalamata hat man ihm z. B. telegraphisch mitgetheilt, daß man sein, des edlen Vorkämpfers von Hellas, Bildniß in dem besuchtesten Kaffeehause der Stadt, mit Blumen und Myrthen bekränzt, aufgehängt habe, und die Zeitungen Athens eröffnen Geldsammlungen, um ihm einen kostbaren Ehrensäbel zu stiften.

(Ob der Ehrensäbel jetzt noch dem Feldherrn überreicht werden wird, nachdem er bei Velestino den Türken unterlegen und sich eiligst mit seiner Armee rückwärts concentrirt hat in durchaus nicht besserer Ordnung als die kronprinzliche Armee von Larissa und Pharsala, scheint doch sehr fraglich.)

Ein bezeichnender Witz, der einem Aristophanes Ehre gemacht haben würde, brachten kürzlich mehrere Athener Abendblätter: es war in einem satirischen Märchen von einem König die Rede, der drei Löwen zu Söhnen hatte; den einen setzte er auf ein Schiff, den anderen auf ein Pferd und den dritten auf eine Kanone. Da fing der dritte zu schreien an: Mama, Papa! u. s. w.

Deutsches Reich.

Metz, 13. Mai. Das **Kaiserpaar mit den** Prinzen Adalbert, August Wilhelm und Oscar sowie der Prinzessin Victoria Luise trafen heute Mittag auf dem hiesigen Bahnhofe ein und besichtigten alsbald die Kathedrale. Die Prinzen fuhren von der Kathedrale unter Leitung des Oberst v. Huene nach der Veste „Prinz Friedrich Karl", während die Majestäten sich mit der Prinzessin nach dem Bezirkspräsidium begaben, von wo der Kaiser und die Kaiserin eine Stunde später die Fahrt nach der Veste antraten. Die Abfahrt nach Schloß Urville erfolgte um 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 13. Mai. Einer Meldung hiesiger Abendblätter zufolge hat der Handelsminister an die Aeltesten der Kaufmannschaft ein (von uns schon angekündigtes) Schreiben gerichtet, in welchem dieselben aufgefordert werden, Delegirte für eine Conferenz mit dem Handelsminister und mit Delegirten des Vereins der Getreidehändler und der Landwirthschaft zu ernennen. In der Conferenz soll über die Modalitäten für die **Wiederherstellung der Productenbörse** berathen werden.

* **[Die preußische Fahne in Reuß.]** In der hohen Politik von Reuß ä. L. scheint sich eine Wendung vorzubereiten. Es wird den „Münch. N. N." gemeldet, daß der Fürst von Reuß ä. L. in allernächster Zeit am Berliner Hof einen Besuch machen wird, wodurch auch äußerlich die Beilegung der in der Fahnenaffaire entstandenen Differenz besiegelt werden soll. Uebrigens sollen im Laufe des Sommers einige Veränderungen in den Regierungskreisen des Fürstenthums vor sich gehen, die als Annäherung an Preußen aufgefaßt werden können.

Breslau, 14. Mai. Der frühere **Landrath** Max Berndt ist wegen **Majestätsbeleidigung** zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

* **Aus Friedeberg i. Neumark** schreibt man: Sehr erfreuliche Erfolge hat in unserem Wahlkreise, der bekanntlich die zweifelhafte Ehre genießt, im Reichstage durch Herrn Ahlwardt vertreten zu sein, der **Bauernverein „Nordost"** zu verzeichnen, besonders auf dem Lande. In der vorigen Woche fanden in sieben ländlichen Ortschaften des Kreises Versammlungen statt, die dem Verein einen erheblichen Zuwachs von Mitgliedern brachten. Am letzten Sonntag wurden in Gusch und Guschterholländer Versammlungen abgehalten, die damit endeten, daß fast alle anwesenden bäuerlichen Besitzer dem „Nordost" beitraten. Besonders die Ausführungen des Redners über die Wildschadenfrage wurden mit großem Beifall aufgenommen. In Folge seiner Rührigkeit dürfte es dem Verein in kurzer Zeit gelingen, im Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg das **erste** Tausend von Mitgliedern zu erreichen.

Italien.

* **[Ein sicilianischer Sensationsprozeß.]** Aus Rom, 12. Mai, wird dem „B. Tgbl." gemeldet: In Palermo sieht man einem Sensationsprozesse entgegen, der schon heute die ganze öffentliche Meinung Italiens beschäftigt. Vor fünf Jahren wurde daselbst der Director der Bank von Sicilien, Notarbartolo (der frühere Bürgermeister Palermos), in geheimnißvoller Weise, und zwar, wie allgemein angenommen wird, im Auftrage des Geheimbundes der „Maffia" ermordet. Der Polizei war es bisher nicht gelungen, die Mörder zu entdecken, oder vielmehr es wurden alle Recherchen von höherer Seite aus niedergeschlagen. Neuerdings wurden die Recherchen indessen wieder aufgenommen, und die Meuchelmörder, die Notarbartolo im Eisenbahnwagen ermordet hatten, wurden in den Personen dreier Bahnbeamten

nunmehr entdeckt. Noch wichtiger ist, daß die Mörder Enthüllungen machten, die, wie verlautete, gewisse sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten Siciliens, darunter Politiker, compromittiren sollen. Nomina sunt odiosa, doch nennt hier bereits jedermann die angeblichen Anstifter des Mordes. Die Ursache des Verbrechens war, daß der Bankdirector gedroht hatte, die schmutzige Wäsche der erwähnten Persönlichkeiten an den Pranger der Oeffentlichkeit zu hängen.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Mai. Die **Königin von Dänemark** ist erkrankt. Sie war schon längere Zeit leidend; die Aufregung über die Gefahr, in welcher die griechische Königsfamilie schwebt, hat ihren Zustand erheblich verschlimmert. (Die Königin ist nahe an 80 Jahre alt.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 14. Mai.

Wetteraussichten für Sonnabend, 15. Mai,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wolkig, kühl, Regenfälle, Gewitter, windig.

* **[Der General der Infanterie Vogel von Falckenstein,]** Chef des Ingenieur-Pionier-Corps und der Festungen, trifft heute Nachmittag zur Inspicirung hier ein und nimmt im Hotel zum „Englischen Haus" Wohnung.

* **[Reconstruction am Stockthurm.]** Am Stockthurm ist in diesen Tagen eine recht interessante Arbeit vorgenommen worden, welche dem aufmerksamen Passanten nicht entgangen sein dürfte. An der Ecke des Thurmes nach der Hauptwache zu befindet sich ein aus der Mauer ragender Stein, über dessen Bedeutung mancher im Unklaren sein mag. In „der Stadt Danzig historischer Beschreibung" von Reinhold Curicke (1686) findet dieser Stein jedoch seine Erklärung. In diesem Werke bemerkt man einen Holzschnitt, der eine öffentliche Auspeitschung gegen Ende des 17. Jahrhunderts vor dem „Stock- oder Gefangenenhause" darstellt. Damals befand sich unter diesem Steine in geringer Höhe über der Straße eine Balustrade; in dem Steine waren Ketten eingelassen und an diese gefesselt mußte der jeweilige Delinquent die Procedur des Prügelns über sich ergehen lassen, die nicht allzu selten vorgekommen sein muß, wenn sie in damaliger Zeit sogar illustrativ verwerthet worden ist. Ein kleines, niedriges Thürchen im Stockthurm führte zu dieser Balustrade. Dieses Thürchen war in späterer Zeit zugemauert worden, bis man in diesen Tagen die Mauer beseitigt und wieder eine Holzthüre eingesetzt hat. Diese trägt eine sehr wohlgelungene, auf die einstige Bedeutung der Pforte hinweisende Schnitzerei von Herrn J. Brieskorn. In der Mitte befindet sich die Figur eines Profoß in mittelalterlicher Tracht, der eine Stäup-Ruthe in der Hand schwingt. Ein Relief zu seinen Füßen zeigt, daß er dieses Zeichen seiner Würde auch zu benutzen verstand, denn man bemerkt dort, gefesselt an den Stein, einen armen Sünder, dessen Rücken unfreiwillig der Strafe dargeboten ist. Auch an dem Stein sind die Ketten, die ihn einst „schmückten", wieder angebracht worden, und so bildet das Ganze die Erinnerung an eine handfeste Gerichtsbarkeit und die schlagfertige Argumentation unserer Altvorderen.

* **[Die Petition der Einwohner von Neufähr.]** Die Agrarcommission des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern Abend über die bekannte Petition der Einwohner von Neufähr, welche durch den Weichseldurchstich und die dadurch herbeigeführten veränderten Fischereiverhältnisse in ihren Erwerbsverhältnissen sehr erheblich geschädigt und zurückgegangen sind. Der Referent Abg. Seer, sowie sämmtliche Redner (auch der Ueberreicher der Petition Abg. Rickert, welcher nicht Mitglied der Commission ist, betheiligte sich bei der Discussion) erkannten an, daß der Staat hier möglichst Abhilfe schaffen müsse. Der Regierungs-Commissar Geh. Ober-Regierungsrath v. Friedberg erklärte, daß die Staatsregierung die in ihren Erwerbsverhältnissen allerdings Geschädigten am Durchstich Baustellen gegen eine geringe Recognitionsgebühr und ebenso den Bedürftigen Darlehen zinsfrei zum Aufbau von Wohnungen zu gewähren bereit sei. Auf dieser Grundlage sei auch bereits verhandelt. Die Verhandlungen seien aber neuerdings nicht durch Schuld der Staatsbehörden in's Stocken gerathen. Ein rechtlicher Anspruch der Fischer sei nicht vorhanden. Mit der Stadt Danzig, welche die Fischereiberechtigung habe, sei nach Maßgabe des Landrechts die Sache geregelt. Nach längerer Discussion wurde ein Antrag des Vorsitzenden, Abg. Knebel, fast einstimmig angenommen: der Staatsregierung die Petition mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, die Petenten möglichst im Nahrungszustande zu erhalten. Ein weitergehender Antrag des Abg. Schahnasjan, die Petition dahin zur Berücksichtigung zu überweisen, daß denselben Bauterrain am Durchstich unentgeltlich und zum Bau ein zinsfreies Darlehn gewährt werde, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

* **[Dr. Ossowski †.]** In Tomsk (Sibirien) starb am 16. April der bekannte Geologe und Archäologe Dr. G. Ossowski, der sich besonders eingehend mit der Erforschung der Provinzen Ost- und Westpreußen, Russisch-Polens und Galiziens befaßt hat. Dr. Ossowski, der einer westpreußischen Familie entstammte und früher lange Zeit in Krakau in Galizien lebte, hat speciell über Westpreußen eine ganze Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten veröffentlicht. Als mit dem Bau der sibirischen Eisenbahn vor einigen Jahren begonnen wurde, begab sich O. nach Sibirien, um dort längs der neuen Bahnlinie wissenschaftliche Forschungen vorzunehmen. Seinen Wohnsitz hatte er in der Universitätsstadt Tomsk aufgeschlagen. Der Verstorbene veröffentlichte seine Arbeiten in polnischer, deutscher und vereinzelt auch in russischer Sprache.

* **[Verbandstag.]** Der westpreußische Butterverkaufsverband wird am Sonnabend, 22. Mai, Vormittags 11½ Uhr, im Germaniahotel zu Danzig seine Jahresversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen: Geschäftsbericht, Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsraths, Vortrag des Herrn P. Nickel-Danzig über Leistungsprüfung der Milchkühe, Anträge aus der Versammlung.

* **[Verein der höheren Mädchenschulen.]** Der Verein der öffentlichen höheren Mädchenschulen für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen wird seine diesjährige Generalversammlung am 4. und 5. Juni in Marienburg abhalten. Am ersten Tage findet Abends eine Vorversammlung im Gesellschaftshause, am zweiten Tage die Hauptversammlung in der Aula der höheren Töchterschule statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Verwaltungsbericht. 2. Vortrag über „Der deutsche Lesestoff auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule" von Director Dr. Rademacher-Bromberg. 3. Welche Schritte sind zu thun, um eine gesetzliche Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen herbeizuführen? Referent Herr Director Horn-Marienburg. Nach Erledigung der Tagesordnung ist ein gemeinsames Mittagsessen und hierauf die Besichtigung des Schlosses geplant.

* **[Bazar zum Besten der Ferien-Colonien.]** Schon heute wurde im Franziskanerkloster resp. dessen Garten eifrig an den Vorbereitungen für den am 16. und 17. d. Mts. stattfindenden großen Bazar nebst Gartenfest zum Besten der Ferien-Colonien gearbeitet. Während des heutigen Vormittags besichtigte Frau Oberpräsident von Goßler die Vorarbeiten und traf noch mancherlei Anordnungen.

* **[Berufsgenossenschaft.]** Am Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, findet im Wiener Café unter dem Vorsitze des Herrn Herzog eine Versammlung der Section IV. der **Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft** statt, in welcher der Geschäftsbericht pro 1896 erstattet, die Wahl von Delegirten zur Genossenschafts-Versammlung, sowie von Sectionsvorstandsmitgliedern, von Schiedsgerichtsbeisitzern und Rechnungsrevisoren pro 1897 vorgenommen und der Voranschlag pro 1897 festgesetzt werden soll.

* **[Westpreußischer Bezirksverein des deutschen Fleischerverbandes.]** Der zwölfte Bezirkstag des westpreußischen Bezirksvereins im deutschen Fleischerverbande wird am Sonntag, den 23. Mai, in Graudenz abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen: Jahresbericht, Haftpflichtversicherung, Färben von Wurstwaaren, Gutachten über Fleischlieferung, Vorstandswahl, Vorort für den nächsten Bezirkstag.

* **[Umschreibung von Fahrkarten.]** Bekanntlich ist es zulässig, die auf eine bestimmte Strecke lautenden Fahrkarten auf eine kürzere Strecke umschreiben zu lassen. Bei Zugverspätungen und Versäumung fahrplanmäßiger Anschlüsse sind die Stationsbeamten angewiesen, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, daß in solchen Fällen auch die Umschreibung für längere Routen zulässig ist.

* **[In Betreff der Sperrung des Jacobsthores]** ist, den Wünschen der Bewohner der Altstadt entgegenkommend, die sofortige Herstellung zweier provisorischer Fußgängerwege, vom Jacobsthore nach der Straße Hinter dem Lazareth sowohl wie auch nach der neuen Eisenbahnüberbrückung, angeordnet worden. Fuhrwerke müssen dagegen, um nach dem Jacobsthore zu gelangen, bis zur Fertigstellung der neuen Straße die frisch gepflasterte Karrengasse passiren.

* **[Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 2. Mai bis zum 8. Mai.]** Lebendgeboren 27 männliche, 33 weibliche, insgesammt 60 Kinder. Todtgeboren 3 männliche, 4 weibliche, insgesammt 7 Kinder. Gestorben (ausschl. Todtgeborene) 31 männliche, 24 weibliche, insgesammt 55 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 17 ehelich, 4 außerehelich geborene. Todesursachen: Diphtherie und Croup 2, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 8, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 7, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 7, Lungenschwindsucht 4, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 10, davon 2 an Influenza, alle übrigen Krankheiten 29. Gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1, b) Selbstmord 1.

* **[Moment-Aufnahmen.]** Herr Gottheil hat von dem letzten Wettrennen auf dem Strießer Felde und der Taufe der neuen Kreuzer-Corvette „Freya" eine Reihe Momentaufnahmen gemacht, die vortrefflich gelungen sind. Die Bilder aus dem Rennen geben den Moment wieder, in welchem die Reiter die Hindernisse nehmen. Die Pferde schweben wie schwarze Silhouetten in dem lichten Hintergrunde in der Luft über der Hürdel, jedes Glied ist scharf ausgeprägt, sogar die Gesichter der Reiter sind zu erkennen. Die erste Aufnahme von der Taufe stellt den Moment dar, als Prinz Heinrich auf der Tribüne von der Königin die Erlaubniß erbat, die Ansprache halten zu dürfen, das zweite Bild zeigt den Augenblick, als der Prinz der Königin das Mützenband der „Freya" um den Arm legt, und ein drittes Bild veranschaulicht den Moment, da die „Freya" sich in Bewegung setzt. Auch diese Bilder sind trotz der trüben Witterung scharf und klar.

* **[Beschlagnahmung.]** Bei einer mehrfach vorbestraften Frau ist eine Anzahl Gegenstände vorgefunden worden, die dieselbe zu Spottpreisen gekauft hat, weshalb sie der Hehlerei bezichtigt wird. Unter den beschlagnahmten Gegenständen befinden sich kostbare Tischlampen, Ampeln, Theelöffel, Ringe, ein Posten Wäsche, ein sog. Krimmstecher etc. Die rechtmäßigen Eigenthümer werden von der Criminalpolizei ersucht, in den Stunden von 8—9 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags ihr Eigenthum zu recognosciren.

* **[Feuer.]** Gestern Abend wurde die Feuerwehr nach dem Hause Töpfergasse Nr. 26 gerufen. In einem Zimmer auf dem dortigen Hofe waren einige Kleidungsstücke in Brand gerathen. Das geringfügige Feuer wurde durch einige Eimer Wasser sehr bald gelöscht.

* **[Diebstahl.]** Einen schlauen Hausdieb hat sich Herr Schuhwaaren-Fabrikant L. in der Person des Dienstmädchens Barbara P. in das Haus genommen. Die P. hatte so ziemlich alles gestohlen, was ihr unter die Hände gerieth: Gold- und andere Schmucksachen, Kleider, Wäsche etc. verschwanden der Herrschaft und man entdeckte den größten Theil derselben demnächst in dem Besitze der P. Es stellte sich heraus, daß sie schon mehrfach wegen Diebstahls Vorstrafen erlitten hat. Sie wurde von der Polizei verhaftet und dem Gerichtsgefängniß überliefert.

[Polizeibericht für den 13. Mai.] Verhaftet: 8 Personen, darunter: 2 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Person wegen Beleidigung, 1 Betrunkener, 1 Bettler, 8 Obdachlose. — Gestohlen: 1 silberne Damenremontoiruhr Nr. 1516 nebst Nickelkette, 1 goldene Damenuhr Nr. 41 385, gez. M. K., 1 vierreihige silberne Kette mit goldenem Schieber, 1 silberne Damenkette, 1 Kette aus Zwanzigpfennigstücken, 2 silberne Ringe mit Münzen, 2 goldene Manschettenknöpfe, 1 Taschenmesser mit Schildpattschaale, 1 Korallenbrosche.

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 Theaterbillet 2. Rang, Vorderreihe, Loge 12 Nr. 4 vom 19. April, 1 goldener Ring mit rothem Stein, 1 Notizbuch mit dem Namen Ferdinand Liez, Fleischergeselle aus Lubichow, und 1 Arbeitsnachweisbuch der Actien-Gesellschaft vormals Frister u. Roßmann-Legan auf den Namen Reimer, abzuholen aus dem Fundbureau der königlichen Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 silberne Damenremontoir-Uhr, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizeidirection.

[Polizeibericht für den 14. Mai.] Verhaftet: 12 Personen, darunter: 3 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Widerstandes, 2 Personen wegen Beleidigung, 2 Personen wegen Unfugs, 2 Bettler, 1 Betrunkener, 1 Obdachlose. — Gefunden: 1 Hausschlüssel, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. 1 schwarzer Damenfilzhut mit weißer Feder, abzuholen von dem Apotheker Warkenthien, Neufahrwasser, Olivaer Str. 80.

Aus den Provinzen.

Elbing, 13. Mai. Der Hofbesitzersohn Bernhard Epp aus Bärwalde hatte sich vor der hiesigen Strafkammer wegen einer **Spielerei mit dem Schießgewehr** zu verantworten. Sein älterer Bruder war am 24. Dezember v. J. auf der Jagd gewesen und hatte die Flinte auf dem Boden dicht an das Spind gehängt. Von dort nahm sie am anderen Tage Bernhard herab, um damit zu spielen. Die Flinte war aber geladen, was Bernhard nicht gewußt haben will. Er zielte durch die Luke nach den Kindern, die auf dem Teiche Schlittschuh liefen, und drückte dann los. Das Gewehr entlud sich und vom Schrotschuß wurde der etwa 9 Jahre alte Eigenthümersohn Johann Arndt so in die Brust getroffen, daß er nach einer halben Stunde eine Leiche war. Das Urtheil lautete gegen Bernhard wegen fahrlässiger Tödtung auf ein Monat Gefängniß. (Elb. Z.)

Rosenfelde (Kreis Schlochau), 11. Mai. Heute Nachmittag um 4 Uhr wurde der Arbeiter Friedrich Krause von hier vom **Blitz erschlagen.** Er wollte vom Hausflur in's Zimmer treten und wurde in diesem Augenblick von dem Blitz in die linke Brustseite getroffen. Die Angehörigen fanden ihn bereits todt im Hausflur liegend vor.

Bütow, 11. Mai. Drei jugendliche **„Bilderstürmer"** aus Gröbenzin, die Schülerinnen Monika Witzke und Xavera Züra und der Hütejunge Franz Züra, hatten sich heute vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Angeklagten sollen, wie die „Kösl. Ztg." berichtet, das in der evangelischen Schule aufgehängte Lutherbild bis zur Unkenntlichkeit **zerstört** haben. Monika Witzke giebt zu, sie sei eines Tages mit der Züra zusammen im Schulzimmer gewesen und habe der Xavera eine Stricknadel gegeben mit der Aufforderung, dem Bilde des Luther die Augen auszustechen. Dies habe die Xavera auch gethan. Der Hütejunge Züra giebt zu, mit einem Stock das Lutherbild zerschabt zu haben. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Hildebrandt, führte u. a. aus: Es sei nicht ganz richtig, daß in einer Schule, die mehr katholische als evangelische Schüler habe, ein Lutherbild aufgehängt worden sei. Wenn man in der Bütower Stadtschule, die viel mehr evangelische wie katholische Kinder unterrichte, das Bild des Papstes oder das eines Jesuiten aufhängte, so würde das entschieden Aergerniß erregen. Man müsse bedenken, daß Gröbenzin schon in der Pollakei liege, wo die Gegensätze zwischen den Confessionen ziemlich scharf hervortreten. Nach kurzer Zeit verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes das Urtheil mit folgender Begründung: Es sei dies eine Strafthat, der man leider oft begegnet, und die man, gleichviel, welcher Religion man angehöre, verabscheuen müßte, denn eine solche That verrathe eine gemeine, niedrige Gesinnung. Man habe es hier mit jugendlichen Uebelthätern zu thun, die entschieden zu der Schandthat überredet seien. Gegen Monika Witzke und Xavera Züra wurde auf 20 Mk. Geldstrafe oder 5 Tage Haft, gegen Franz Züra auf 30 Mk. oder eine Woche Haft erkannt.

* **Stolp**, 14. Mai. Wie aus Berlin telegraphisch gemeldet wird, hat der Vorstand des **deutschen Kriegerbundes** General der Infanterie v. Spitz an das „Berl. Tagebl." eine Zuschrift geschickt, in welcher er die Mittheilung, es seien Mitglieder aus dem **Kriegerverein ausgeschlossen** worden, weil sie Mitglieder des **Bauernvereins „Nordost"** seien, für eine Unwahrheit erklärt. Nach den angestellten Ermittelungen herrschte zwischen den bäuerlichen Mitgliedern und den Großgrundbesitzern in den Kriegervereinen Pommerns ebenso wie in allen anderen Provinzen das beste Einvernehmen.

Für dies „beste Einvernehmen" spricht leider nicht, was unser Stolper Correspondent unterm 19. April mittheilte. Er berichtete von Versuchen der Mitglieder des Bundes der Landwirthe, in Bauernortschaften Kriegervereine zu gründen, bei denen man die Mitglieder des Bauernvereins „Nordost" ausschließe oder übergehe. Wörtlich heißt es dann: „Dies haben die Bauern übel vermerkt; sie werden nun zunächst in Cunsow und in 12 benachbarten anderen Ortschaften „bäuerliche Kriegervereine" gründen."

Königsberg, 12. Mai. Die Versuche, unsere **Studentenschaft** für den **Rudersport** zu interessiren, scheinen absolut auf keinen fruchtbaren Boden fallen zu wollen. Nachdem im vergangenen Semester das dahingehende Bemühen resultatlos verlaufen war, hatte der zeitige Rector der Albertina, Herr Professor Dr. Baumgart, am gestrigen Abend abermals die Studirenden nach dem Fechtsaal der Universität zu einer allgemeinen Versammlung in dieser Angelegenheit eingeladen und der Aufforderung waren gegen 60 Studirende gefolgt. Der Herr Rector, welcher die Versammlung leitete, wies darauf hin, daß es im Wunsche des Kaisers liege, den Rudersport auch an den deutschen Universitäten zu heben, und daß deshalb das Cultusministerium seit April 1896 in seinen Etat die Summe von 15 000 Mk. für die Pflege von Leibesübungen eingestellt habe. Auf Aufforderung des Herrn Rectors meldeten sich nur fünf Studirende aus der Versammlung zum Beitritt zu einem zu begründenden Ruderclub, worauf mitgetheilt wurde, daß im Secretariat der Universität bis zum Ablauf dieser Woche Listen zur Einzeichnung ausliegen würden. Die Zahl von 15 müßte, wenn der ministerielle Zuschuß überhaupt geleistet werden solle, vorhanden sein, um den Club in's Leben rufen zu können.

Danziger kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 16. Mai.

St. Marien. 8 Uhr Herr Diakonus Brausewetter. 10 Uhr Herr Consistorialrath D. Franck. 2 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der Aula der Mittelschule (Heil. Geistgasse 111) Herr Consistorialrath D. Franck. Dienstag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnnng der Confirmanden des Herrn Consistorialrath D. Franck. Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten des Herrn Consistorialrath D. Franck. Beichte 9½ Uhr. Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Herrn Archidiakonus Dr. Weinlig. Freitag, Vormittags 10 Uhr, Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten des Herrn Archidiakonus Dr. Weinlig. Beichte 9½ Uhr. Sonnabend, Nachmittags 5 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Herrn Diakonus Brausewetter durch Hrn. Consistorialrath D. Franck.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Beichte Vormittags 9½ Uhr.

St. Katharinen. Morgens 8 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Ostermeyer Beichte Morgens 9½ Uhr.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule, Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Spendhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Hr. Prediger Blech.

Evangelischer Jünglingsverein, Gr. Mühlengasse 7. Abends 8 Uhr Andacht von Herrn Diakon Kluth.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Schmidt. Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh. Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnuug der Confirmanden des Herrn Prediger Dr. Malzahn.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Herr Prediger Fuhst. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristei Herr Prediger Fuhst. Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Herrn Prediger Fuhst durch Herrn Consistorialrath D. Franck.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Militär-Oberpfarrer Witting. Um 11½ Uhr Kindergottesdienst derselbe. Nachm. 3 Uhr Versammlung der confirmirten Jünglinge Herr Divisionspfarrer Zechlin.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) Vormittags 9½ Uhr Hr. Pfarrer Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte um 9½ Uhr. Kindergottesdienst um 11½ Uhr.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr, Herr Candidat Bernhard Meyer. Beichte und Abendmahl Herr Pfarrer Woth. Nachmittags 3 Uhr Kindergottesdienst.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt. Gemeinde-Versammlung.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Vicar Rohrbeck. Freitag, Nachm. 5 Uhr, Bibelstunde, derselbe.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Kubert. Beichte 9 Uhr. 11¼ Uhr Kindergottesdienst.

Schulhaus zu Langfuhr. Vormittags 8 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Divisionspfarrer Zechlin. 10 Uhr Herr Pfarrer Lutze. 11½ Uhr Kindergottesdienst, derselbe.

Schidlitz, Klein Kinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Voigt. Beichte 9½ Uhr. — Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr Jungfrauenverein. Abends 7 Uhr Jünglingsverein. Donnerstag, Abends 7¾ Bibelstunde.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 6 Uhr Herr Pfarrer Otto-Oliva. Freitag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde.

Heil. Geistkirche (ev.-luth. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Wichmann. Nachm. 2½ Uhr derselbe. Freitag, Abends 7 Uhr, derselbe.

Evangelisch-lutherische Kirche, Heiligegeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Prediger Duncker. 3 Uhr Nachm. derselbe.

Saal der Abegg-Stiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr: Christliche Vereinigung. Herr Pastor Richter.

Missionssaal, Paradiesgasse 33. 2 Uhr Nachm. Kindergottesdienst. 6 Uhr Abends große Evangelisations-Versammlung (Ansprache, Declamationen, Gesänge), Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8 Uhr Abends, Versammlung. Darnach: Montag Männer-, Dienstag Frauen-, Donnerstag Jünglings-, Freitag Jnngfrauenstunde. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula. Poggenpfuhl 16. Vorm. 10 Uhr. Herr Prediger Prengel: Sündhaftigkeit und Willensfreiheit (II).

St. Nicolai. 6 und 8 Uhr Frühmesse und polnische Predigt. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. 3 Uhr Vesper- und Maiandacht. — Militärgottesdienst, 8 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt und Predigt Hr. Pfarrer Reimann.

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr Predigt. 11 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr Predigt. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Vortrag Herr Prediger Haupt. Zutritt frei.

Methodisten-Gemeinde. Jopengasse Nr. 15. Vorm. 9½ Uhr Predigt und Feier des hl. Abendmahls. Abends 6 Uhr Predigt Herr Prediger C. Scheil aus Berlin. Abends 7½ Uhr Jünglings- und Männerverein. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. Jedermann ist freundlichst eingeladen. Herr Prediger H. P. Wenzel.

Standesamt vom 14. Mai.

Geburten: Königl. Schutzmann George Plotzke, T. — Arbeiter Karl Volkmann, T. — Arbeiter George Maß, 1 S., 1 T. — Friseur Gustav Emil Dangel, S. — Königl. Schutzmann Hermann Kornack, T. — Schmiedegeselle Johannes Becker, T. — Malergehilfe Adolph Grabowski, S. — Unehelich: 2 T.

Aufgebote: Seefahrer Fritz Wilhelm Wunderlich und Auguste Henriette Mittenzwei, beide hier. — Arbeiter Joseph Kupkowski und Rosalie Franziska Malotki zu Bürgerwiesen.

Heirathen: Bauingenieur Wilhelm Scheller-Pillau und Anna Ottilie Kosakowski hier. — Bureaudiätar Paul Alexander Conrad Rehwold-Ohra und Grethe Amalie Marie Hofer hier. — Maurergeselle Josef Georg Klotz und Anastasia Anna Turzynski, beide hier. — Schlossergeselle Hermann August Louis Schönke und Anna Margarethe Sophie Böse, beide hier. — Bahnarbeiter Karl Gottfried Gronwald und Maria Helene Jankowski, beide hier.

Todesfälle: T. des Kaufmanns Wilhelm Ulbricht, 18 T. — Arbeiter Heinrich Liebrecht, 59 J. — T. des Schlossermeisters Franz Böhm, 7 M. — S. des Arb. Otto Wittke, 7 W. — Frau Maria Werner, geb. Hock, 62 J.

Danziger Börse vom 14. Mai.

Weizen. Feine Qualitäten waren bei unveränderten Preisen gefragt, andere bis 1 M theurer bezahlt. Gehandelt ist inländisch hellbunt leicht bezogen 756 Gr. 159 M, weiß etwas krank 753 Gr. 160 M, weiß 753 Gr. 161 M, 783 Gr. 163 M, fein hochbunt glasig 793 Gr. 164½ M, roth 718 Gr. 154 M, polnisch zum Transit rothbunt leicht bezogen 740 Gr. 119 M, rothbunt 740 Gr. 120 M, russisch zum Transit roth besetzt 718 G. 112 M, Ghirka 745 Gr. 118 M per Tonne. Ferner ist gehandelt inländischer bunter 755 Gr. Weizen Lieferung Juni-Juli 161½ M, Juli-August 158 M, Septbr.-Oktober 154½ M zu handelsrechtlichen Bedingungen.

Roggen höher. Bezahlt ist inländischer 753 Gr. 110 M, 750 Gr. 111 M. Alles per 714 Gr. per To. Ferner ist gehandelt inländischer Roggen Lieferung Sept.-Okt. 112 M per 712 Gr. zu handelsrechtlichen Bedingungen. — **Gerste** ist gehandelt russ. zum Transit große 650 Gr. 82 M ab Speicher per Tonne. — **Erbsen** russ. zum Transit Futter 80 M, grüne 88 M, ferner ab Speicher Victoria- 95 M per Tonne. — **Dotter** russ. zum Transit 125 M per To. bez. — **Weizenkleie** grobe 3,35, 3,37½ M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** feine 4 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 60,00 M bez., nicht contingentirter loco 40,30 M Br.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 13. Mai. **Wind:** S.

Angekommen: Elsa, Märtensson, Rügenwalde, Mauersteine. — Glückauf (SD.), Ternström, Carlscrona, Steine.

Gesegelt: Folda (SD.), Jones, Riga, Theilladung Schwefel. — Mietzing (SD.), Papist, Newcastle, Getreide. — John, Posler, Seaham, Chocks.

14. Mai. **Wind:** NO.

Angekommen: Lotte (SD.), Bialke, Antwerpen, Güter. — Nordsee (SD.), Eckhoff, Bremen (via Kopenhagen), Güter. — Vesta (SD.), Janssen, Leer (via Stettin), Güter. — Berlin (SD.), Hoppe, Stettin, Güter. — Rosefield (SD.), Riddok, Hamburg, leer.

Gesegelt: Helene (SD.), Lehmkuhl, Kiel, Holz.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Steckbriefserledigung.

Der hinter den Arbeiter **Alexander Kobiella** aus Alt-Grabau unter dem 1. Mai 1897 erlassene, in Nr. 22556 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen VI. M 78/96.

Danzig, den 11. Mai 1897.

Der Erste Staatsanwalt. (10776

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Steinschläger **Albert Kaminski** aus Ober Kahlbude erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berent, den 11. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht. (10791

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **Simon Gebbert**'schen Concurssache ist der Kaufmann und Stadtrath **Carl Schleiff** zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt.

Graudenz, den 7. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht. (10795

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Neue Jacobs-Vorstadt, Band 3, Blatt 68, auf den Namen des Fleischers **Wilhelm Wachholz** eingetragene, in Thorn, Neue Jacobs-Vorstadt, Leibitscherstraße 49, belegene Grundstück (a. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten und abgesondertem Stall und Waschküche mit Hofraum, b. Stellmacherwerkstatt, c. Schmiedewerkstatt mit Pferdestall)

am 9. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,07,92 Hektar und ist mit 1330 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 9. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht. (10789

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 27 die Genossenschaft in Firma **„Fettviehverwerthungs-Genossenschaft Grunau, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht"** mit dem Sitze in Grunau eingetragen:

A. Das Statut lautet vom 2. März 1897.
B. Gegenstand des Unternehmens ist die möglichst hohe Verwerthung des in den Wirthschaften der Genossen gezüchteten oder gemästeten Fettviehs.
C. Die Höhe der Haftsumme beträgt 10 M. Kein Genosse darf mehr als 20 Geschäftsantheile haben.
D. Vorstandsmitglieder sind die Hofbesitzer:
1. **Gustav Funk** aus Gr. Rosengart, Vorsitzender,
2. **Friedrich Mattern** aus Campenau,
3. **Victor Wunderlich** aus Gr. Königsdorf,
4. **Cornelius Froese I** aus Marcushof,
5. **Eduard Lietz** aus Schoenwiese, zu 2., 3., 4., 5. Stellvertreter des Vorsitzenden,
6. **Walter Janzen** aus Campenau,
7. **Otto Tornier** aus Königsdorf,
8. **Heinrich Froese** aus Klakendorf,
9. **Jacob Claassen** aus Altfelde,
10. **David Janzen** aus Eichenhorst,
11. **Cornelius Quapp** aus Gr. Rosengart,
12. **Cornelius Penner** aus Gr. Königsdorf.

E. Die von dem Vorstand der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrath ausgehenden unter Benennung desselben von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths unterzeichnet.

Sie sind in dem landwirthschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Neuwied und in der Marienburger und Elbinger Zeitung zu veröffentlichen, bei Einberufung einer Generalversammlung durch die beiden letzteren Blätter.

F. Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt mit rechtlicher Wirkung gegen Dritte nur durch gemeinschaftliche Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern. Bei Quittungen über Beträge unter 300 M genügt die Unterschrift des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters.

Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Marienburg, den 7. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht. (10820

17. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 13. Mai 1897, Vormittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

113 221 82 493 558 64 860 963 1021 89 162 278 327 492 558 729 850 2069 168 339 543 669 706 831 [3000] 37 52 3228 322 595 [3000] 847 82 970 [3000] 80 4153 355 591 99 686 [3000] 879 5124 45 414 20 48 47 512 27 48 734 85 978 92 6123 67 245 [500] 437 46 572 806 35 40 [1500] 935 73 7034 40 235 524 677 8071 [3000] 388 598 686 886 88 935 9053 75 206 46 96 432 [1500] 41 515 661 821 77

10099 211 12 355 410 531 619 70 722 33 866 11045 59 381 622 796 12313 58 78 417 [3000] 74 564 715 13070 161 221 [1500] 73 87 314 22 [300] 28 60 585 692 [1500] 800 6 44 14042 151 [500] 247 468 79 510 15015 134 55 [1500] 342 95 674 833 49 901 16048 175 283 502 642 718 [300] 38 65 835 50 78 17030 35 71 162 327 [500] 702 6 30 829 944 18014 21 62 378 502 49 83 649 63 91 708 933 34 19099 155 61 294 482 564 73 828

20026 252 432 581 872 94 903 21081 332 92 514 859 974 84 22010 35 41 123 381 628 29 23008 98 121 271 [500] 308 455 830 904 63 99 24159 237 387 94 462 655 91 [300] 731 [3000] 811 25042 51 682 751 947 26007 35 204 [500] 347 73 414 [3000] 509 17 628 81 765 27194 354 28097 150 93 651 66 903 29026 289 456 539 629 [1500] 740

30100 12 70 327 469 500 970 31013 246 73 592 93 794 32169 218 507 610 811 957 33097 116 299 315 709 16 60 886 34109 68 201 13 58 57 74 424 91 [300] 506 625 735 [1500] 83 944 35000 190 285 95 787 69 36244 59 452 898 37036 39 60 104 255 379 980 38046 210 472 572 86 605 84 [3000] 874 906 39102 12 295 361 700 94 830 924

40237 370 528 [300] 73 776 823 66 987 41089 101 215 [300] 36 392 579 618 738 824 992 42095 114 729 876 43029 410 844 87 44022 120 262 345 615 20 49 864 948 99 45277 89 315 714 80 848 46207 81 500 47 [1500] 688 758 93 820 47026 133 204 339 401 [1500] 516 47 84 630 [3000] 32 [1500] 708 98 48133 39 390 639 759 846 912 49035 70 145 525 722 845

50026 178 229 79 331 45 618 81 791 877 948 51128 52 66 263 86 302 14 31 571 625 739 84 816 36 79 904 42 [300] 52014 [500] 315 74 586 646 812 914 67 53057 256 304 9 30 [1500] 87 512 643 72 54014 [500] 110 82 230 32 307 43 98 503 919 55013 85 210 340 503 613 86 717 913 56017 67 97 173 80 92 98 300 40 596 686 708 95 963 99 57178 255 [500] 64 71 342 88 427 799 927 [30000] 58003 50 224 399 552 82 [5000] 621 32 798 812 20 [300] 48 57 976 59337 [500] 50 595 719 848 935 [500]

60148 208 860 [30000] 61087 377 477 601 97 736 [300] 806 32 40 903 59 [500] 62006 119 32 70 309 420 65 628 945 63290 537 671 806 93 64168 433 49 50 82 618 824 925 65071 210 69 369 562 600 65 803 29 66158 253 370 654 763 [1500] 71 818 904 67062 202 30 559 768 [500] 68068 76 81 114 43 87 255 69 95 329 92 575 95 69049 104 301 474 632 715 [300]

70003 302 21 49 460 76 695 988 71065 136 304 40 425 694 738 808 80 921 [500] 72162 86 558 68 999 73008 41 [5000] 295 328 485 629 747 65 875 74001 344 424 30 40 524 657 712 887 973 75026 72 412 76 616 51 821 83 911 [500] 36 76029 138 510 677 80 756 800 [3000] 77262 366 490 600 700 20 837 58 78229 344 [3000] 410 34 747 [500] 92 79048 [500] 164 230 45 311 12

80242 78 346 419 78 585 622 67 748 [300] 63 866 94 913 52 [3000] 81032 [3000] 143 256 79 634 767 814 62 70 [500] 945 82038 76 111 324 93 470 580 83027 183 340 [300] 96 436 55 571 923 84091 314 98 616 80 876 915 85038 103 18 77 [1500] 340 768 828 37 940 86118 60 72 [300] 92 [500] 907 31 75 [1500] 87113 438 55 553 60 662 703 [500] 813 88002 42 79 98 101 761 837 982 90 89054 201 36 448 64 791 979

90156 208 24 [3000] 58 314 19 550 [500] 77 690 809 91118 263 333 482 585 777 [1500] 813 993 [500] 92094 209 74 337 [1500] 455 727 28 [1500] 898 916 93056 130 75 313 418 87 679 757 82 807 12 58 963 [1500] 94107 29 476 [500] 681 96 95225 354 65 96 540 62 94 692 717 58 96008 16 46 81 761 74 821 68 80 949 97071 289 812 409 69 595 98 756 878 98340 71 541 639 777 81 99428 614 892

100076 196 201 84 [500] 313 25 56 403 570 727 58 85 908 11 101066 93 156 79 92 386 400 9 17 73 656 810 921 96 102079 122 724 [1500] 839 965 103005 10 25 57 71 377 [3000] 459 630 774 832 104110 424 937 105090 153 489 548 901 61 91 [300] 106185 212 71 327 56 714 [3000] 850 73 904 92 107092 307 94 462 526 43 619 88 [300] 91 860 108128 33 [1500] 40 210 507 638 761 826 37 55 [1500] 957 90 109067 142 74 561 700 99 [1500] 896 906

110059 78 114 491 525 661 870 912 18 111150 269 560 735 90 822 43 61 948 [300] 112053 180 239 44 385 [500] 436 506 12 [3000] 49 622 113188 99 470 505 31 [300] 52 640 947 114065 339 92 855 115179 445 551 679 721 50 919 78 116183 204 821 [300] 505 56 601 75 803 90 117123 [1500] 91 394 [3000] 444 68 565 747 907 77 118018 151 207 81 418 39 119165 333 504 615

120341 404 24 25 41 670 87 712 75 84 827 36 916 121061 176 99 208 [3000] 56 58 308 401 67 527 34 673 [500] 122238 [500] 719 819 59 123006 15 742 882 [1500] 978 124012 93 275 329 39 474 [300] 95 534 620 822 125097 202 92 407 91 [3000] 789 830 915 19 [5000] 92 [1500] 126060 183 227 29 72 313 26 416 26 41 519 803 33 992 127004 102 321 465 991 128130 212 374 727 50 57 920 129152 212 659 797

130055 65 86 [500] 145 208 [500] 414 532 783 131044 285 320 535 [1500] 68 87 836 132048 377 632 38 846 915 55 133256 324 [1500] 492 530 688 134079 191 234 454 [300] 94 609 746 869 914 [500] 135034 253 618 840 54 136066 133 605 40 78 91 737 75 834 [3000] 916 137104 227 394 470 505 76 603 54 859 963 138014 93 177 99 202 20 [3000] 139303 631 79 869

140274 317 24 641 75 770 141530 47 48 62 96 706 57 814 50 69 912 66 142043 71 261 371 678 809 143185 [500] 298 450 51 561 611 18 [1500] 19 710 26 51 899 959 144213 [500] 60 68 328 35 [500] 77 717 954 145033 [500] 36 46 644 58 726 65 864 146005 29 217 30 335 48 [1500] 72 90 519 650 [300] 739 836 927 46 91 147041 196 289 381 414 18 505 686 719 148021 148 71 92 269 76 95 327 470 96 [300] 534 51 72 690 957 149014 [500] 89 211 37 443 63 516 711 829 [300] 89 932 59 [500]

150000 40 520 600 3 [500] 731 90 870 82 151201 391 [3000] 411 [300] 594 717 848 951 [500] 152047 170 81 259 66 [500] 540 661 700 934 [3000] 41 153088 120 [1500] 236 649 702 316 50 53 154046 [300] 59 83 89 133 35 282 318 [1500] 49 87 760 961 155132 210 62 568 617 783 945 156106 47 63 311 [1500] 98 554 758 820 963 73 78 157095 105 48 72 360 525 [3000] 69 657 84 98 [3000] 720 858 910 15 158330 498 723 850 159009 109 277 341 852 95 942 45 50

160109 16 48 59 96 381 557 803 50 66 948 78 80 161127 252 499 600 12 951 162122 86 317 545 638 91 828 54 924 [300] 163083 114 30 205 22 438 578 908 164077 [3000] 137 283 399 514 23 815 22 67 165009 180 207 303 59 68 400 809 57 906 166012 181 382 96 405 80 38 512 716 167005 85 91 221 40 541 655 706 168089 96 184 360 [300] 63 485 504 13 720 72 822 169003 90 173 410 [500] 18 687 [300] 796 808 929

170114 [3000] 25 226 39 [300] 350 91 639 709 30 836 70 980 171048 239 59 71 476 672 172019 46 113 340 [3000] 442 883 173030 [1500] 136 49 489 95 520 600 710 85 174074 257 367 [3000] 83 449 [300] 90 508 [300] 58 79 688 761 81 90 811 996 175008 60 68 69 70 247 52 306 711 881 934 176124 78 455 [300] 605 20 26 753 833 59 177250 349 465 89 520 54 679 812 40 864 66 178077 99 437 652 179326 458 635 855 937

180119 32 68 77 203 78 325 543 747 918 30 50 71 92 181123 45 56 63 207 575 664 78 790 958 72 98 182212 29 36 355 489 515 796 183295 420 89 [300] 608 765 944 184019 94 188 258 [3000] 98 347 507 17 36 50 685 740 73 862 65 76 99 185075 487 702 [300] 80 822 28 957 186148 435 71 569 659 94 747 987 [3000] 187524 693 711 881 914 188118 416 63 568 [5000] 911 189009 80 147 535 53 84 648 856 [300] 58 66 89

190089 118 48 50 321 52 78 448 [500] 604 28 96 730 34 800 23 76 939 191149 252 402 4 506 17 725 866 955 192068 81 103 74 221 65 68 84 337 [1500] 403 80 502 620 43 748 65 193027 76 217 20 332 91 404 [300] 596 684 847 913 26 48 194017 32 121 368 76 80 491 503 690 763 195014 189 349 68 76 423 67 518 97 824 [1500] 92 926 196022 153 97 207 94 432 62 573 676 715 898 197098 203 5 66 81 346 422 551 622 825 [500] 198028 47 77 434 550 627 43 44 883 199041 123 36 48 362 423 [300] 562 609 94 757 59 97 [1500] 843 [1500] 929

200144 59 90 240 307 554 [3000] 605 17 68 811 992 201029 75 171 218 [3000] 56 58 501 30 68 667 828 202042 456 692 794 999 203014 107 74 244 399 660 68 925 [300] 204029 [300] 54 [3000] 104 38 94 295 363 405 40 68 592 [1500] 709 922 81 205024 274 93 330 575 658 728 916 206131 383 486 [1500] 910 207018 [10000] 96 141 792 334 96 578 645 790 808 31 50 92 903 17 21 208053 428 [500] 56 690 993 209137 40 82 223 41 347 408 583 892 969

210148 58 260 62 79 422 [500] 43 85 563 795 811 211050 149 387 424 44 561 81 [500] 629 32 722 923 212127 67 242 300 596 664 [3000] 213095 174 283 88 333 426 716 214006 197 263 75 344 55 744 215004 [500] 39 68 288 93 445 [3000] 64 548 636 702 97 216302 57 79 567 665 762 [1500] 217014 70 86 90 163 332 66 428 34 510 28 669 70 [1500] 864 81 92 957 218045 89 196 217 489 519 721 55 838 50 219031 111 200 448 79 480 508 44 [500]

220008 93 135 207 567 626 886 221021 140 329 61 63 444 55 525 48 [1500] 61 659 96 897 222130 403 24 605 42 89 768 943 223056 200 64 502 38 753 74 828 903 224136 80 84 331 77 487 524 617 [300] 60 756 904 14 72 225008 13 42 [3000] 62 92 149 68 74 87 218 51 85 318 84 471 575 88

17. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 13. Mai 1897, Nachmittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

95 159 74 78 317 404 657 83 852 84 [3000] 975 1130 778 913 2032 413 63 701 841 89 3125 45 366 581 [3000] 734 76 925 50 [500] 4070 535 603 23 [500] 747 5013 53 187 302 521 659 787 89 943 6054 197 210 77 [300] 306 429 89 90 96 609 78 735 7087 [500] 490 578 627 790 991 8000 100 [300] 81 281 96 443 54 65 526 68 833 9073 105 254 369 96 97 419 60 529 677 718 848 930 58

10175 389 606 813 11034 164 442 753 882 952 79 12425 44 565 90 752 848 13041 [3000] 359 68 436 684 [3000] 703 805 923 41 49 14167 [500] 97 230 330 62 433 602 7 839 49 15003 101 602 53 83 783 988 16049 602 76 770 77 802 17120 325 462 64 646 18104 51 368 70 404 32 63 7 537 93 627 [1500] 38 19033 112 495 551 53 663 785 862

20067 237 85 87 406 55 73 688 97 [1500] 711 47 960 21404 667 805 22022 43 46 191 248 400 33 798 806 23023 136 46 267 317 449 67 539 98 601 715 92 24149 68 245 [1500] 59 [300] 519 625 [500] 40 737 25166 94 425 66 503 13 727 55 65 84 [300] 923 [1500] 36 53 26067 79 126 227 335 452 524 604 60 801 27006 51 371 665 829 [3000] 28185 452 74 645 741 832 [300] 47 29081 128 207 71 [15000] 303 35 [500] 521 60 619 [300] 53 78 962

30328 71 508 664 706 11 [500] 806 31 78 973 31052 98 214 371 581 635 821 955 92 32139 271 [500] 422 568 758 871 974 33004 19 38 156 250 376 472 550 778 864 [1500] 72 [500] 927 50 34154 92 217 507 8 41 856 72 94 [3000] 940 64 75 87 35003 51 289 380 414 26 500 605 94 807 9 955 36030 74 120 34 249 [1500] 57 66 466 89 884 [500] 902 [500] 64 37034 373 423 572 610 49 83 896 924 38140 42 253 341 96 463 565 70 630 78 732 941 39143 264 89 [500] 316 82 411 48 87 598 627 93 757 73 [300] 879

40144 70 384 501 688 [300] 856 914 41148 78 81 87 296 323 54 88 519 [3000] 812 60 907 51 42066 264 389 486 645 896 43182 209 87 [300] 329 66 86 494 550 672 [300] 826 910 44045 167 353 429 556 976 45056 143 57 275 555 625 46007 87 109 47 293 568 676 894 [5000] 918 26 39 89 47028 364 413 [1500] 506 610 35 755 88 831 76 48059 81 110 [500] 263 [1500] 535 669 922 49248 342 65 409 18 585 751 75 811 [3000] 20 47

50009 157 97 264 95 320 [1500] 438 504 65 69 910 47 51353 460 567 931 36 52237 81 417 587 53110 486 576 85 630 49 86 776 838 49 [300] 75 918 54109 50 90 279 490 660 884 994 55156 625 727 883 989 56251 456 63 565 837 961 57045 247 462 69 658 60 [500] 98 789 827 35 941 58030 207 446 62 646 855 59212 40 348 500 616 [5000] 707 28 [3000] 56 886 89

60227 464 793 881 61179 213 [500] 47 91 390 653 828 [1500] 978 62432 94 542 812 989 63012 86 188 [3000] 325 44 740 925 62 65 74 64177 267 336 49 [15000] 65 83 90 430 548 687 65115 214 [1500] 56 752 806 66023 146 553 [3000] 674 816 31 917 38 67143 [500] 212 22 441 [300] 547 63 612 43 69 706 861 67 95 907 [300] 39 87 68093 258 351 486 579 674 852 54 924 69002 571 [3000] 90 639 817 56 998

70110 34 45 66 240 75 338 542 68 709 841 62 970 71189 98 248 92 [3000] 649 71 912 72216 379 541 55 803 [1500] 918 73051 61 99 117 96 213 [3000] 518 657 753 [5000] 869 74002 70 349 571 73 95 [3000] 959 75094 183 211 27 400 533 44 75 681 811 [1500] 45 68 72 86 983 76154 268 326 41 42 751 805 26 967 77345 500 939 89 79038 263 85 352 420 555 83 639 847 900 70

80020 44 227 29 306 [500] 532 654 864 67 [3000] 81063 247 314 475 [3000] 696 936 50 59 82053 313 413 601 757 92 811 83014 16 59 176 78 276 307 518 98 623 31 84052 158 82 249 512 54 656 727 934 62 94 85052 88 147 367 [1500] 467 532 40 622 [1500] 809 33 59 954 [500] 86074 177 235 54 307 574 661 796 870 951 87066 444 506 617 [1500] 34 76 96 715 73 819 79 88378 466 753 846 50 89343 420 54 81 958

90264 73 78 80 301 [300] 787 901 91037 259 351 457 59 604 712 56 800 15 92082 91 141 213 482 769 76 861 955 93063 233 708 66 846 94524 47 642 47 [300] 68 828 95294 311 78 881 969 96025 94 162 323 56 60 501 603 708 917 [300] 35 97115 292 422 28 505 67 [3000] 94 607 49 830 95 967 98038 73 176 [1500] 351 750 59 [1500] 872 933 58 99049 76 162 220 91 [1500] 308 [3000] 488 738

100274 417 75 865 912 78 101029 [500] 76 171 91 [3000] 426 60 556 62 64 841 71 87 972 102198 540 75 614 52 746 53 103142 91 432 64 552 846 [1500] 104028 36 40 69 [500] 90 198 208 358 471 506 70 105082 58 366 812 47 98 421 26 67 607 77 [300] 916 24 106017 89 115 86 [300] 205 37 77 363 540 738 50 855 60 67 928 68 107099 119 [500] 44 367 425 45 85 612 758 70 972 108040 [300] 89 256 [3000] 422 526 58 699 762 904 22 109042 134 [500] 69 390 586 635 61 752 811 49

110101 360 [illegible] 581 645 803 60 83 954 111096 [300] 133 216 [illegible] 46 699 914 81 112044 221 85 48 [1500] 344 482 517 651 [3000] 798 812 928 [3000] 88 113032 [300] 77 107 212 31 [300] 507 949 114119 220 25 [3000] 68 333 96 424 519 83 84 92 670 780 974 115148 215 29 30 92 94 364 434 [3000] 558 60 607 98 116015 65 136 [300] 66 296 325 493 653 738 851 117066 134 94 318 96 840 48 118092 233 335 446 531 626 865 983 [500] 119034 185 224 56 704 87 802 20 54 86

120196 315 558 658 875 986 91 121008 268 72 364 78 99 535 61 793 122029 231 393 467 553 79 645 827 48 123004 238 398 593 803 92 124055 158 96 278 389 436 70 [500] 680 808 955 125054 246 [1500] 375 78 536 68 724 77 87 126104 81 240 332 433 66 [1500] 92 612 29 757 934 63 127129 229 [3000] 399 434 555 630 86 740 57 67 128098 371 448 661 802 972 129277 430 852 57

130248 63 355 70 [1500] 491 507 600 729 131070 145 208 358 542 764 [1500] 813 47 [300] 132060 3[illegible] 35 653 705 834 133014 429 592 [300] 761 96 [3000] 134115 74 92 236 317 587 676 800 31 135121 274 592 665 716 82 857 [3000] 917 54 55 136002 86 129 203 358 97 [3000] 422 566 920 65 137159 89 320 495 725 80 43 879 138013 164 85 296 308 29 441 84 89 526 654 84 [500] 779 864 65 [300] 72 924 139168 268 313 454 544 [3000] 63 645 747 71 887 92 944

140023 194 211 91 [1500] 333 63 70 834 963 141[illegible] 19 44 348 85 508 [500] 83 [3000] 142048 142 70 [illegible] 582 143022 131 414 43 63 591 676 92 707 94 [illegible] 144006 [1500] 124 214 367 409 21 68 526 92 94 603 857 964 145301 26 29 56 [3000] 589 709 [300] 899 997 146129 77 207 63 [1500] 330 420 522 627 68 753 901 147031 54 86 247 606 31 833 965 148010 135 83 87 251 674 88 703 17 35 [500] 887 96 98 909 149034 48 146 522 52 635 802 20 967

150070 164 365 66 [1500] 551 625 944 94 151034 111 88 307 669 94 956 [500] 152005 301 [1500] 83 98 [500] 640 701 963 84 153096 128 337 68 [300] 80 527 62 747 54 78 87 825 [3000] 932 154056 61 [3000] 62 164 220 28 325 413 523 70 741 924 155063 89 100 22 47 [3000] 226 73 656 908 156033 43 53 329 421 78 527 770 88 99 870 915 60 157236 363 683 923 158169 308 451 520 641 43 95 [1500] 741 823 159070 204 484 574 743 890 [300] 937

160042 60 267 374 793 816 43 161221 368 516 33 35 [3000] 75 642 [500] 53 737 969 162021 209 58 402 3 520 34 750 879 935 51 71 [300] 163073 181 373 634 773 164463 73 580 661 807 92 165240 62 467 548 91 991 166008 40 63 110 49 304 418 89 515 35 [500] 686 [3000] 815 78 167036 326 652 705 18 836 976 168077 [1500] 124 92 425 31 521 34 70 619 67 719 43 48 [3000] 862 959 61 98 169100 312 479 550 662 724 61 912 44

170042 89 221 60 396 430 38 672 705 860 967 171015 18 185 267 386 546 692 806 9 [1500] 172037 107 [1500] 48 90 213 467 96 635 709 839 933 173068 114 201 385 479 730 92 823 34 65 [300] 77 174065 [500] 69 209 75 326 47 582 89 97 618 [1500] 78 936 55 175058 75 108 [1500] 16 54 310 47 425 627 31 749 91 95 176184 393 423 673 757 897 948 97 [1500] 177058 152 97 296 406 652 850 929 86 95 178047 507 [500] 889 983 179029 139 261 393 472 94 551 54 716 848 51 902

180109 30 [3000] 61 299 436 91 [500] 548 [500] 74 757 181187 206 31 96 98 308 26 465 87 573 629 738 838 988 182005 153 [500] 55 205 [300] 518 757 183070 184163 82 222 88 [10000] 318 38 [3000] 571 91 609 723 804 185126 50 224 76 470 506 56 640 710 930 [1500] 55 [3000] 82 186101 76 428 683 729 848 68 920 54 187310 629 773 [1500] 830 188025 54 147 88 423 759 65 856 88 909 189194 203 395 473 [3000] 592 [3000] 709 61 851

190291 339 403 587 814 68 191589 697 992 192007 127 375 610 717 973 193234 369 508 73 780 77 992 194006 59 99 162 399 455 515 719 88 950 85 195070 [3000] 90 295 356 72 465 75 77 676 780 850 196124 231 [500] 70 80 353 435 542 51 695 892 965 197065 123 423 30 65 807 901 2 3 50 198182 250 382 83 573 798 199270 437 533 64 601 819 45 60 924 71 96

200139 252 402 10 21 518 620 30 710 95 837 201034 88 109 281 [300] 468 664 202159 77 200 46 47 89 [1500] 441 [500] 808 [500] 24 906 40 203129 308 472 610 764 204047 95 130 792 205202 98 394 563 602 62 99 809 945 206082 186 269 351 56 93 [3000] 432 67 758 [500] 92 816 947 207198 414 92 516 95 609 747 87 924 84 208036 120 224 [500] 453 723 911 209150 275 86 369 75 449 59 [1500] 587 804 51 930 55

210048 [300] 69 228 [3000] 305 465 655 86 702 72 990 211128 313 15 441 503 57 998 [500] 212072 352 92 489 [1500] 627 85 712 939 213043 58 148 469 [500] 513 [500] 657 774 214087 219 38 96 424 603 19 799 829 [1500] 945 215132 36 204 471 84 553 629 734 216114 [500] 55 458 550 66 698 [300] 735 916 67 69 98 217076 164 218 457 74 85 733 808 97 218144 58 324 91 477 580 717 862 998 219084 505 [300] 36 38 626 714 825 [3000] 962 [3000]

220145 224 420 62 542 635 719 47 86 [500] 221236 [1500] 68 350 58 60 414 591 901 [1500] 27 53 72 222239 [300] 435 531 35 97 659 745 821 55 223374 679 808 64 224228 302 74 543 98 272 225421